

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 89
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 78	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 29, 37, 38, 61
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	32, 62	Lay, Caren (DIE LINKE.)	16
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	81, 82, 83
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 63, 64, 65	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	27	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	84, 85
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	6, 7	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	96
Dr. Fechner, Johannes (SPD)	8, 9	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	35
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 39, 40, 79	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 86
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 87
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93	Renner, Martina (DIE LINKE.)	5, 68
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	11, 12, 33	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43	Stier, Dieter (CDU/CSU)	90, 91
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	34, 66	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Tank, Azize (DIE LINKE.)	54, 55, 56
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 36, 44	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 49, 50	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71, 72		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	47	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	57, 58
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	73, 74	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	94
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Auskunftserteilung zu sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland durch die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und finanzielle Unterstützung der Einrichtung durch die Bundesregierung	1	Entwicklung des Tourismus zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland in den letzten zehn Jahren	6
Gewährleistung des freien Auskunftsrechts hinsichtlich Kriegsgefangener in Deutschland	2	Forschungsvorhaben bzw. Projekte zur Entwicklung des Tourismus zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland in den letzten sechs Jahren	8
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Art bzw. Ort der Einsätze der im Bundesnachrichtendienst eingesetzten Soldaten der Bundeswehr	2	Abnahmeplanung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten und seit Dezember 2014 vorliegenden Gutachtens zu den nuklearen Rückbau- und Entsorgungsrückstellungen der Atomkraftwerke betreibenden Energiekonzerne	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Verfahren für die Gespräche mit den Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen bezüglich der Rückstellungen für den AKW-Rückbau und die Atommüllentsorgung	9
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zum geplanten Investitionsschutzkapitel und zur regulatorischen Kooperation im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan	3	Zeitrahmen für die Umsetzung eines öffentlich-rechtlichen Handels- und Schiedsgerichts hinsichtlich der transatlantischen Freihandelsabkommen CETA und TTIP ..	10
Einkünfte der Rechtsanwältin S. K. als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Klage Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland	4	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Dr. Fechner, Johannes (SPD)		Anteil privater Unternehmen an den öffentlichen kommunalen Verteilernetzen ...	10
Klagen von internationalen Unternehmen gegen die Bundesrepublik Deutschland	4	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktueller Stand der Klage der Firma Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland	5	Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität	11
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gesetzliche Regelung zur Effektivierung der Bestimmungen für den Export von Überwachungs- und Spionagetechnik	11
Inkrafttreten der neuen Richtlinie für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand	5	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Nach Urteilen des Oberlandesgerichts Düsseldorf und des Bundesgerichtshofs in den nordrhein-westfälischen Haushalt bzw. den Bundshaushalt geflossene Kartellstrafen in den Jahren 2006 bis 2009 ...	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Umgehung der Kartellstrafen durch Unternehmen seit dem Jahr 2006 und Höhe der verhängten Bußgelder	13
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen zur Umsetzung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung	14
Auswirkungen einer alternativen Aufstockung der Fördermittel der KfW	14
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Thematisierung des sich auf der Blacklist der indischen Regierung befindlichen Unternehmens Rheinmetall Air Defence beim Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer in Indien .	15
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Teilnahme deutscher Botschafter an ausländischen Fernsehtalkshows seit 2011 und Nutzung dieser für das operationelle Handeln des Auswärtigen Amts	16
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhandlungsmandat für die Ächtung von autonomen Waffensystemen beim Treffen der Group of Experts on Lethal Autonomous Weapons Systems im April 2015 .	16
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Etwaige Intervention der Bundesregierung bei der türkischen Regierung bezüglich einer türkischen Kommandoaktion in Syrien und Erkenntnisse über die völkerrechtliche Situation der dort ansässigen türkischen Exklave	17
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsatz privater, paramilitärischer Einheiten sowie ausländischer privater Militärdienstleister aufseiten der Ukraine	18
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung des illegal inhaftierten Terrorverdächtigen Khaled El Masri bei der Durchsetzung der Entschädigungsansprüche an die USA	18
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts für die diesjährige Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einbringung der Idee der Einrichtung von Aufnahmezentren in Transitländern in bestimmte Gremien des Rates der Europäischen Union	20
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Antisemitische Gewalttaten von muslimischen Antisemiten zwischen Oktober und Dezember 2014	20
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Entwicklung der Zahl der im Spitzen- bzw. Leistungssport aktiven Sportler, Trainer und Sportfunktionäre	21
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Länder auf einer Liste mit Advanced-Passenger-Information-Daten	22
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	
Beziehungen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundeskanzleramtes mit der Firma Advanced German Technology in den vergangenen 13 Jahren	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erlass einer „Zertifizierten-Mediatoren-Ausbildungs-Verordnung“ und private Zertifizierungsmöglichkeiten	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche bundesweit einheitliche Lösung für nationale Anbauverbote für gentech- nisch veränderte Pflanzen 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Geplante Gesetzesinitiativen der Bundes- regierung im Bereich des Urheber- bzw. Urhebervertragsrechts im Jahr 2015 25	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Mehrbedarfe für werdende Mütter und Alleinerziehende im Rahmen des SGB II . . 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Erhalt von Leistungen gemäß der Regel- bedarfsstufe 3 nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch durch Berechtigte seit 2011 32
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abwicklung des automatischen steuerli- chen Informationsaustausches über nicht- europäische Datennetze 27	Personen im Bundesfreiwilligendienst mit Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 33
Wirksamkeit des EU-Programms „Fisca- lis“ bei der Bekämpfung des Steuer- betrugs 28	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Aktivierungsquote von Arbeitslosen seit dem Jahr 2010 33
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante finanzielle Unterstützungsmaß- nahmen für die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2019 und Auswirkungen auf die Länder und Kommunen bzw. auf die in der mittelfristigen Finanzplanung einge- planten Reformen 28	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ALG-II-Beziehende mit Voll- bzw. Teil- zeitstellen und deren Bedarf auf aufstoc- kende ALG-II-Leistungen nach der Einführung des Mindestlohns 35
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geltendmachung von Zahlungsansprü- chen anderer Staaten neben Griechenland gegen Deutschland im Falle einer Bezeich- nung des Zwei-plus-Vier-Vertrages als Friedensvertrag im Sinne des Londoner Schuldenabkommens 29	Tank, Azize (DIE LINKE.) Abgelehnte Ghetto-Renten-Anträge von Shoah-Überlebenden 36
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen mit Kommunen über eine mietfreie Nutzung von Bundesimmobilien im Saarland 30	Maßnahmen der Bundesregierung hin- sichtlich der Bescheidung aller Ghetto- Renten-Anträge 38
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Möglichkeit zusätzlicher staatlicher Kre- ditaufnahmen im Rahmen der Übergangs- regelungen zur Schuldenbremse 30	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung einer Aussage des Bundesso- zialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3 im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch durch die ausführenden Verwaltungen 38
	Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland e. V. zur Neufassung der Ar- beitsstättenverordnung vom 18. Februar 2015 39
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vollständige Veröffentlichung des Evalua- tionsberichts über die Arbeit der Lebens- mittelbuch-Kommission 40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Widersprüchliche Aussagen zu Anbauverboten für gentechnisch veränderte Pflanzen des Bundesministers Christian Schmidt und des österreichischen Landwirtschaftsministers Andrä Rupprechter . . . 40</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung der vom US-Konzern Monsanto entwickelten Sojabohne mit Algengenen in Europa 41</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Perspektive der in Namibia stationierten Bundeswehr-Beratergruppe im Rahmen des Ausstattungshilfeprogrammes über den Zeitraum 2013 bis 2016 hinaus 42</p> <p>Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung des dynamischen Verfügbarkeitsmanagements der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 43</p> <p>Gespräche mit europäischen Partnern bezüglich der Entwicklung einer europäischen Drohne 43</p> <p>Dynamisches Fähigkeitsprofil der Bundeswehr hinsichtlich realistischer Einsatzszenarien 44</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Entsendung deutscher Militärausbilder in die Ukraine 44</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftrag der in Spangdahlem zukünftig stationierten CV-22- und MC-130J-Flugzeuge der US-Streitkräfte 45</p> <p>Renner, Martina (DIE LINKE.) Anzahl der im Bundesnachrichtendienst in Dauerverwendung eingesetzten Soldaten der Bundeswehr 45</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art, Häufigkeit und Entwicklung von Behandlungsfehlern 45</p> <p>Schadenersatzansprüche von Patienten wegen Behandlungsfehlern seit 2010 und Entschädigungsquote 46</p> <p>Einbringung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung bezüglich der Einführung von Gesundheitskarten für Asylbewerber durch die Bundesländer 47</p> <p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Anzahl der nichtkrankenversicherten Menschen in Griechenland seit 2009 47</p> <p>Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten in Griechenland seit 2009 48</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Erhebung der Ein- und Durchfahrten ausländischer Kraftfahrzeuge an Grenzübergängen 48</p> <p>Weitere Genehmigung gemeinschaftlicher Flüge der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG und Etihad Airways 49</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes 49</p> <p>Einzelne Betrachtung der Abschnitte Elze–Hameln und Hameln–Löhne bei der Bewertung des Planfalls 33 der Schienestrecke Ausbaustrecke Löhne–Wolfsburg . . . 50</p> <p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Petition der „Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B 15 neu (Autobahntrasse Regensburg–Rosenheim)“ gegen die Aufnahme der B 15 neu in den Verkehrswegeplan 50</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutachten zur Umsetzung eines Deutschland-Takts	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Erhöhung der Personalstellen beim Bundesamt für Güterverkehr	51	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeit der Arbeitsgruppe RSI 3 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an dem Schreiben vom 16. März 2011 an die Länder bezüglich der Anordnung des Moratoriums für Alt-Atomkraftwerke
Mögliche Ausweichreaktionen der zukünftig einer Infrastrukturabgabe unterliegenden Fahrzeughalter auf andere Verkehrsmittel bzw. Straßenkategorien	52	55
Daten in der Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe hinsichtlich des Pkw-Anteils bei Tages- bzw. mehrtägigen Geschäftsreisen	53	Stier, Dieter (CDU/CSU) Öffentliche Ausschreibung für das Einsammeln von Leichtverpackungen durch einen Systembetreiber ohne Abstimmungsvereinbarung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Änderungen der Anlage II des MARPOL-Abkommens hinsichtlich des Verbots des Auswaschens von Paraffintanks auf offener See	53	56
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der geplanten Infrastrukturabgabe und Senkung der Kraftfahrzeugsteuer auf bisherige Rentabilitätsberechnungen und Verkehrsprognosen für die Fehmarnbelt-Querung und die deutsche Hinterlandanbindung	54	Verweigerung der Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als Konsequenz auf die Einführung eines abweichenden Abfuhrhythmus durch einen Systembetreiber
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt der Entscheidung der Europäischen Kommission zum deutschen Antrag auf eine dauerhafte Abweichung von der Altersbegrenzung für Piloten im Ein-Mann-Cockpit	54	56
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstoß der Gesetzentwürfe zur Infrastrukturabgabe und zur Senkung der Kfz-Steuer gegen EU-Recht in bestimmten Punkten	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung, Konstituierung und Arbeitsaufnahme des neuen Hightech-Forums
		57
		Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Finanzierung von Forschungsprojekten zur medizinischen Versorgungsforschung in den letzten fünf Jahren
		58
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungs- bzw. Projektmittel für Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien vonseiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		59

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Finanzierung des Staudammprojekts Barro Blanco in Panama durch die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	61	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.) Seit wann erteilt die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft Auskünfte zu sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland, und mit welchen Summen jährlich unterstützte die Bundesregierung diese Arbeit?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. März 2015**

Die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten erteilt seit dem Jahr 2000 Auskünfte zu sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Seit Beginn unterstützte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Arbeit der Stiftung durch die Zuwendung von Mitteln im Rahmen einer Projektförderung, wobei das Projekt primär die Erfassung sowie Aufarbeitung und Verzeichnung von Personalkarteien in einer Datenbank betraf, während die Beauskunftung erst sukzessive Bedeutung gewann. Im Laufe der geförderten 14 Jahre wurde das zunächst nur auf zwei Jahre angelegte Projekt mehrfach verlängert und die Fördersumme gegen Ende erneut auf 150 000 Euro jährlich erhöht.

2. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.) Was waren die Argumente der Bundesregierung für einen Beschluss, ab dem Jahr 2015 die Finanzierung einzustellen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. März 2015**

Der Stiftung ist bereits vor Jahren mitgeteilt worden, dass die Förderung des Datenbankprojektes nach mehrmaliger Verlängerung und mehrfacher Erweiterung des Forschungsradius eingestellt werden muss. In einem Grundsatzgespräch im März 2012 wurde mit der Stiftung ein sinnvoller Projektabschluss bis Ende 2014 vereinbart; dazu gehörte insbesondere die Bearbeitung der einschlägigen Bestände aus dem Archiv des russischen Verteidigungsministeriums in Podolsk, das im Mittelpunkt des Projektes stand. Die Erfassung sämtlicher, auf eine Vielzahl auch von Regionalarchiven verteilter Unterlagen zu sowjetischen Kriegsgefangenen in allen ehemaligen Sowjetrepubliken ist im Rahmen eines zeitlich naturgemäß befristeten Projektes nicht leistbar. Im Übrigen schließen schon allein die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen eine Fortführung des Projektes im bisherigen Zuschnitt aus. Ferner sind in den nächsten Haushaltsjahren keine Mittel für einen weiteren Datenerwerb verfügbar.

3. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Inwiefern ist es im Sinne der Bundesregierung, dass die Dokumentationsstelle keine Auskünfte mehr zu sowjetischen Kriegsgefangenen erteilt?
4. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Wie soll, auch angesichts der Tatsache, dass sowjetische Kriegsgefangene die zweitgrößte Opfergruppe des deutschen Nationalsozialismus war, in Zukunft das freie Auskunftsrecht gewährleistet werden, insbesondere für Angehörige aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. März 2015**

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht im Sinne der Bundesregierung, dass die Dokumentationsstelle keine Auskünfte mehr zu sowjetischen Kriegsgefangenen erteilt. Bereits bei der letztmaligen Verlängerung des Projektes bestand Einigkeit, dass die in den letzten 14 Jahren erworbenen Daten zugänglich bleiben sollen. Für die weitere Beauskunftung ab dem Jahr 2016 ist die Finanzierung einer halben Stelle durch die BKM im Rahmen der institutionellen Förderung der Stiftung sichergestellt. Das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) beabsichtigt, die Finanzierung einer weiteren halben Stelle im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 zu beantragen. In der Zwischenzeit, also im laufenden Jahr 2015, soll die Beauskunftung durch Mittel des Freistaates Sachsen finanziert werden. Die Stiftung hat hierfür bereits im Januar 2015 von der Sächsischen Staatskanzlei Mittel bis vorerst Ende April 2015 erhalten. Ab Mai 2015 wird sich voraussichtlich eine Finanzierung durch das SMWK anschließen.

Die BKM und der Freistaat Sachsen haben bereits wiederholt darauf gedrungen, dass die Dokumentationsstelle die Beauskunftung zu sowjetischen Kriegsgefangenen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln fortsetzt. Die BKM hatte auch angeboten, die Auskunftstätigkeit zukünftig von einer anderen deutschen öffentlichen Stelle, wie etwa der von der BKM getragenen Deutschen Dienststelle (WASSt), übernehmen zu lassen. Wie die Stiftung kurz vor Beendigung des Projektes mitteilte, hat sie jedoch mit ihren russischen, weißrussischen und ukrainischen Kooperationspartnern Exklusivnutzungsverträge geschlossen, die zunächst abgeändert werden müssten.

5. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.) Wo und für welche Aufgaben werden die seit dem Jahr 2001 im Bundesnachrichtendienst (BND) tätigen Soldaten eingesetzt?*

* Siehe hierzu auch Frage 68.

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 5. März 2015**

Soldatinnen und Soldaten werden im BND grundsätzlich in allen Abteilungen an den verschiedenen in- und ausländischen Standorten des BND eingesetzt und nehmen die im Rahmen der Auftragserfüllung anfallenden Aufgaben des BND wahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

6. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Position der Bundesregierung zum geplanten Investitionsschutzkapitel inklusive Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren (ISDS) und zur geplanten regulatorischen Kooperation (siehe Verhandlungsmandat) im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan, und warum hat die Bundesregierung dem Verhandlungsmandat im Rat zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 6. März 2015**

Ziel der Bundesregierung ist ein umfassendes und ehrgeiziges Freihandelsabkommen der EU sowie der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Japan, das nicht nur Warenhandel, sondern auch Dienstleistungen, Investitionsregeln, Wettbewerbsregeln und Regeln für Sozial- und Umweltstandards umfasst, um der deutschen Wirtschaft einen verbesserten Marktzutritt zu verschaffen. Schwerpunkt aus deutscher Sicht sind der Abbau aller nichttarifären Handelshemmnisse (NTB) und der Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen, auch hinsichtlich gemeinsamer Normen und Standards.

Die Bundesregierung erachtet Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen zum ISDS im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan als nicht erforderlich, da Japan ein Rechtsstaat ist. Die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben daher mit Japan keine bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen. Die Bundesregierung hat seinerzeit ein umfassendes Mandat mitgetragen, da die Europäische Kommission sowie die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Verhandlungen auch über Investitionsschutz führen wollten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine engere regulatorische Zusammenarbeit wichtig, um durch gegenseitige Information und einen frühzeitigen Austausch der Regulierungsbehörden zukünftig möglichst besser miteinander zu vereinbarende Regulierungen zu schaf-

fen. Allerdings darf regulatorische Kooperation nicht zu einem Abbau von Schutzstandards führen und es muss sichergestellt werden, dass die Regulierungsautonomie aller Seiten gewahrt bleibt.

7. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wie viel Geld hat die Rechtsanwältin S. K. bzw. ihre Kanzlei bisher für die Beratungstätigkeit der Bundesregierung und als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland in der Klage „Vattenfall ./. Bundesrepublik Deutschland“ erhalten (bitte nach Jahren und einzelnen Tätigkeiten getrennt auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. März 2015

Seit Beginn des Verfahrens im Jahr 2012 wurden für das Schiedsverfahren ARB 12/12 aus dem Bundeshaushalt Ausgaben in Höhe von insgesamt 4 123 657,02 Euro getätigt (Stand: 4. März 2015). Davon entfällt der Gegenwert von 300 000 US-Dollar auf Gerichtskosten und 2 394 967,00 Euro auf rechtsanwaltliche Leistungen der mit der Prozessführung des Schiedsverfahrens mandatierten Rechtsanwälte der Kanzlei McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP. Inhaltlich ist die geleistete Rechtsberatung vollständig auf die Prozessvertretung ausgerichtet.

Aufgeschlüsselt nach Jahren stellen sich die Rechtsanwaltskosten wie folgt dar:

2012 lag der Betrag bei 45 268,79 Euro.

2013 lag der Betrag bei 546 072,90 Euro.

2014 lag der Betrag bei 1 515 093,74 Euro.

Im laufenden Jahr liegt der Betrag derzeit bei 288 531,57 Euro.

Die übrigen Ausgaben betreffen Kosten für Gutachter sowie notwendige Hilfsdienstleistungen wie Übersetzungen und Dokumentenmanagement.

8. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Wie viele Klagen von internationalen Unternehmen sind gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht worden und gegenwärtig im Gerichtsverfahren?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. März 2015

Der Bundesregierung liegt die Zahl der von internationalen Unternehmen vor deutschen Gerichten angestregten und gegenwärtig anhängigen Verfahren nicht vor, da sie hierüber keine Statistik führt. Die Ermittlung der Anzahl der Verfahren ist im Rahmen der zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit

nicht möglich. In Bezug auf Investor-Staat-Schiedsverfahren ist derzeit die Klage Vattenfalls das einzige Verfahren eines internationalen Unternehmens gegen die Bundesrepublik Deutschland vor einem internationalen Schiedsgericht.

9. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Wie ist in der Klage der Firma Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland der Stand des Gerichtsverfahrens?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. März 2015

Das Investor-Staats-Schiedsverfahren Vattenfalls gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs nach dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Kernbrennstoffsteuergesetzes ist seit Mai 2012 anhängig und wird bei dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes – ICSID) unter der Rechtssachennummer ARB 12/12 geführt.

Der Rechtsstreit befindet sich im schriftlichen Verfahren. Die Bundesregierung hat am 22. August 2014 ihre Klageerwiderung eingereicht. Derzeit hat Vattenfall Gelegenheit zur schriftlichen Replik. Über den aktuellen Verfahrensstand informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag regelmäßig in schriftlicher Form. Diese Berichte der Bundesregierung wurden der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

Auch das ICSID informiert die Öffentlichkeit über den Verfahrensablauf fortlaufend und zeitnah im Internet unter folgender Internet-Adresse:

https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/cases/Pages/AdvancedSearch.aspx?gE=s&clmnt=Vattenfall_AB

10. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann soll die neue Richtlinie für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in Kraft treten und sollen die neuen Projektträger für ZIM ihre Arbeit aufnehmen, und welche Probleme sieht die Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen durch die Unterbrechung des von vielen als Best Practice gelobten Förderprogramms?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. März 2015

Die neue ZIM-Richtlinie wird mit Bestellung der hierfür zuständigen Projektträger in Kraft treten. Die Projektträgerschaft für das ZIM muss aus rechtlichen Gründen öffentlich ausgeschrieben werden. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Der komplexe Ausschreibungsprozess dauert insgesamt ca. drei Monate, weil

aus rechtlichen Gründen, zur Qualitätssicherung des Programms und um sorgfältig mit Steuermitteln umzugehen, diverse gesetzliche Fristen eingehalten werden müssen. Zudem ist die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen für die Vergabeentscheidung notwendig. Allerdings können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbare Faktoren wie beispielsweise Bieterfragen dieses Verfahren beeinflussen und Fristen verlängern.

Die Übergangszeit bis zur neuen ZIM-Richtlinie wird für die beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen wenige Auswirkungen haben, weil der Entwurf der neuen Richtlinie und die neuen Antragsformulare auf der ZIM-Webseite eingestellt sind, so dass neue Anträge bereits vorbereitet werden können.

Zudem wurden im November und Dezember 2014 ein Vielfaches der sonst üblichen monatlichen Anträge eingereicht. Dieser außergewöhnlich hohe Antragsüberhang der bis zum 31. Dezember 2014 eingegangenen Projektanträge wird derzeit unter Einsatz sämtlichen Personals abgearbeitet.

Die neue ZIM-Richtlinie wurde optimiert. Der „Best-Practice“-Charakter des Programms bleibt daher nicht nur erhalten, sondern wird noch weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde das Budget des Programms um 30 Mio. Euro auf insgesamt 543 Mio. Euro erhöht. Damit können noch mehr anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen gefördert werden.

11. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Tourismus (inklusive Jugendaustausch, Gedenktourismus, des barrierefreien Tourismus) zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung aktuell bzw. in dieser Wahlperiode Handlungsbedarf, um den Tourismus zwischen den beiden Staaten weiterzuentwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. März 2015

Der Tourismus zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Die Übernachtungen von Tschechen in Deutschland erhöhten sich von 551 000 im Jahr 2004 auf 906 000 im Jahr 2013. Dies bedeutet eine Steigerung von insgesamt 64,5 Prozent; die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate in diesem Zeitraum beträgt 5,8 Prozent. Deutschland ist mit einem Marktanteil von 20 Prozent das beliebteste Auslandsreiseziel tschechischer Touristen.

Umgekehrt stellen deutsche Touristen mit rund 1,5 Millionen Ankünften jährlich die größte Besuchergruppe in der Tschechischen Republik.

Tourismus in der Tschechischen Republik (in 1000)

	2003	2004	2005	2006	2007
Touristen-ankünfte gesamt	5 076	6 061	6 336	6 435	6 680
Veränderung zum Vorjahr	7,0 %	19,4 %	4,5 %	1,6 %	3,8 %
davon Deutsche	1 439	1 569	1 607	1 617	1 549
Veränderung zum Vorjahr	- 0,8 %	9,0 %	2,4 %	0,6 %	- 4,2 %
Anteil Deutsche am gesamt	28,4 %	25,9 %	25,4 %	25,1 %	23,2 %

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Touristen-ankünfte gesamt	6 882	6 032	6 334	6 715	6 647	7 852
Veränderung zum Vorjahr	2,9 %	- 14,1 %	4,8 %	5,7 %	- 1,0 %	2,7 %
davon Deutsche	1 476	1 393	1 348	1 387	1 521	1 484
Veränderung zum Vorjahr	- 4,9 %	- 5,9 %	- 3,3 %	2,8 %	8,8 %	- 2,4 %
Anteil Deutsche am gesamt	21,4 %	23,1 %	21,3 %	20,6 %	22,9 %	18,9 %

Quelle: Statistik der Welttourismusorganisation (UNWTO)

In den letzten zehn Jahren haben ca. 70 000 junge Menschen aus Tschechien und Deutschland an Jugendaustauschprojekten teilgenommen, die durch die Bundesregierung über das „Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem“ gefördert wurden. Diese Förderung erfolgt allerdings nicht mit tourismuspolitischer Zielsetzung.

Zum Gedenktourismus liegen der Bundesregierung keine Angaben vor, es handelt sich hierbei um keine statistisch erfassbare Kategorie.

Der barrierefreie Tourismus ist ein übergeordnetes Qualitätsmerkmal touristischer Angebote und Produkte, das statistisch nicht separat erfasst wird.

Die unmittelbare Förderung und Initiierung von Vorhaben zur Entwicklung des Tourismus liegen in der Kompetenz der Bundesländer. Die Bundesregierung fördert den Besucheraustausch zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik in erster Linie über die Deutsche Zentrale für Tourismus. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

12. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Forschungsvorhaben, Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in den vergangenen sechs Jahren zur Entwicklung des Tourismus (inklusive Jugendaustausch, Gedenktourismus, des barrierefreien Tourismus) zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland initiiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Aktivitäten, den Zeitraum, das zuständige Bundesministerium, die beauftragten Institutionen und die Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. März 2015

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in den vergangenen zehn Jahren die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) mit jährlich rund 28 Mio. Euro gefördert. Ein nicht bezifferbarer Teil der Zuwendung ist in die Werbung für das Reiseland Deutschland auf dem tschechischen Markt geflossen. Für das Jahr 2015 ist eine Kooperation mit der Tschechischen Zentrale für Tourismus in grenznahen Regionen geplant. Im Vordergrund stehen dabei die Themen „Nachhaltiges Reisen“, „Barrierefreies Reisen“ und „Tourismus in ländlichen Räumen“.

Das Koordinierungsbüro Tandem hat in den letzten sechs Jahren Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in Höhe von 6,8 Mio. Euro für die Förderung des Jugendaustauschs mit Tschechien über die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) in den Jahren 2009/2010 das Projekt „Nachhaltige Infrastrukturentwicklung für Tourismusgebiete in naturgeschützten Mittelgebirgsregionen“ mit 34 332 Euro gefördert. Die Förderung erfolgte im Rahmen der BMBF-Bekanntmachung „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Regionalausschreibung)“.

Zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus sind auf Bundesebene zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik keine speziellen Projekte geplant.

13. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet die aktuelle Abnahmeplanung des BMWi für das von ihm beauftragte und ihm seit dem 10. Dezember 2014 vorliegende Gutachten zu den nuklearen Rückbau- und Entsorgungsrückstellungen der Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Energiekonzerne (bitte mit zeitlich quantifizierter Angabe aller hierfür intern vorgesehenen Schritte, Etappen, Meilensteine etc., insbesondere geplanter Endabnahme; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/3812 sowie meine Mündliche Frage 29, Plenarprotokoll 18/84, Anlage 19), und inwiefern erfolgt die Abnahme des mit Stand vom 4. Februar 2015 noch nicht abgenommenen Gutachtens gänzlich eigenständig durch das BMWi oder in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (ggf. bitte möglichst mit Datumsangabe, wann das BMWi das Gutachten dem Kanzleramt erstmals zur Verfügung gestellt hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 6. März 2015**

Interne Planungen zum Beispiel über die Abnahme von Gutachten unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung; die Bundesregierung äußert sich dazu nicht. Im Übrigen soll das Gutachten nach Austausch zwischen den Ressorts voraussichtlich in der zwölften Kalenderwoche veröffentlicht werden.

14. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Verfahren ist seitens der Bundesregierung für ihre Gespräche mit den AKW betreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu den EVU-Rückstellungen für den AKW-Rückbau und die Atommüllentsorgung seit ihrer Antwort vom 8. Juli 2014 auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2090 bis dato vorgesehen worden (bitte mit Angabe aller teilnehmenden Gesprächsparteien inklusive differenzierter Angabe der beteiligten Bundesressorts, aller bislang seit dem 8. Juli 2014 terminierten Gesprächstermine, Gesamtzeitschiene), und welche konkreten Punkte sollen im Einzelnen aus Sicht der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung aus Sicht der EVU Gegenstand der Gespräche sein (bitte nach Bundesregierung und EVU differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. März 2015**

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beabsichtigt die Bundesregierung, mit den kernkraftwerksbetreibenden EVU Gespräche über die Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Tragung der Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu führen. Eine konkrete Planung für diese Gespräche liegt derzeit nicht vor.

Die Bundesregierung prüft den Sachverhalt auch unter Berücksichtigung der vom Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages am 4. März 2015 ausgerichteten öffentlichen Expertenanhörung.

Das BMWi hatte zudem hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben.

15. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitrahmen könnte ein vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vorgeschlagenes öffentlich-rechtliches Handels- und Schiedsgericht (vgl. www.spdfraktion.de/themen/ttip-gabriel-schl%C3%A4gt-handelsgerichtshof-vor) in die Tat umgesetzt werden, und ist es nach Ansicht der Bundesregierung wünschenswert, wenn während dieses Zeitraums die bislang in den transatlantischen Freihandelsabkommen CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada) und TTIP (Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA) vorgesehenen Investor-Staat-Schiedsgerichte ihre Arbeit nicht aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 6. März 2015**

Die Europäische Kommission hat zum TTIP im Januar 2015 ein umfassendes Konsultationsverfahren abgeschlossen. Gegenstand der weiteren Diskussionen hierzu mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und nicht zuletzt dem Europäischen Parlament werden verschiedene Fragen sein, die für anstehende Handelsvereinbarungen von Relevanz sind. Die Frage etwaiger Anpassungen des CETA-Abkommens wird im Rahmen des „Legal Scrubbing“ mit der kanadischen Seite zu erörtern sein. Das Positionspapier „Improvements to CETA and beyond“ ist von den Handelsministern aus Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Luxemburg, Schweden und Dänemark erarbeitet worden.

16. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wie hoch der Anteil privater Unternehmen an den öffentlichen, kommunalen Verteilernetzen (im Gegensatz zum Anteil der Kommunen) ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 12. März 2015

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Auswertungen vor.

17. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung der unabhängigen US-amerikanischen Wettbewerbs- und Regulierungsbehörde FCC (Federal Communications Commission), die die Netzinfrastruktur als elementaren Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge in der digitalen Gesellschaft betrachtet (www.heise.de) auch weiterhin keine Notwendigkeit, die Netzneutralität, unabhängig von den derzeit auf EU-Ebene stattfindenden Verhandlungen, auch nationalstaatlich gesetzlich angemessen zu verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. März 2015

Derzeit wird auf EU-Ebene der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents diskutiert. Der Verordnungsvorschlag enthält auch Vorschläge zu europäischen Regelungen zur Netzneutralität.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität ein, die das offene Internet erhält und zugleich Spielraum für Qualitätsinnovationen wahrt.

Gemäß Artikel 288 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine EU-Verordnung allgemeine Geltung, ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Die Bundesregierung verfolgt das Anliegen, eine rasche und angemessene gesetzliche Regelung zur Netzneutralität auf europäischer Ebene herbeizuführen, die dann auch für die Bundesrepublik Deutschland unmittelbare Rechtswirkung haben würde.

18. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist, gerade vor dem Hintergrund jüngster Medienberichte über den erneuten Export entsprechender deutscher Technik an das Vereinigte Königreich Saudi-Arabien (vgl. „Deutsche Firmen lieferten Abhörtechnik an die Saudis“, BILD am Sonntag vom 8. Februar 2015), unabhängig von hierzu auf EU-Ebene stattfindenden Verhandlungen und bisherigen Verschärfungen, beispielsweise bezüglich von Genehmigungspflichten, mit der Vorlage einer

durch das BMWi und den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angekündigten gesetzlichen Regelung zur Effektivierung der Bestimmungen für den Export von Überwachungs- und Spionagetechnik konkret zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. März 2015

Der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat im Mai 2014 angekündigt, die Kontrollen des Exports von Überwachungstechnik weiter zu verbessern. Zur Definition von Überwachungstechnik wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Haltung der Bundesregierung bezüglich der Effektivierung von Exportkontrollen für doppelverwendungsfähige Überwachungstechnologie und Zensursoftware“ auf Bundestagsdrucksache 18/2374 verwiesen.

Entsprechend setzte sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, dass die im Rahmen des Wassenaar-Arrangements beschlossenen erweiterten Kontrollen bei Gütern der Überwachungstechnik, für die ebenfalls auf die vorgenannte Antwort verwiesen wird, noch im vergangenen Jahr in der gesamten EU in Kraft treten konnten. Damit unterliegen bestimmte Güter der Überwachungstechnik, die in der Vergangenheit ohne das Stellen eines Genehmigungsantrages ausgeführt werden durften, nunmehr einer Genehmigungspflicht.

Darüber hinaus nahm im November 2014 eine auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eingerichtete EU-Expertengruppe zum Export von Gütern der Überwachungstechnik ihre Arbeit auf, um die Exportkontrolle von Überwachungstechnik auf etwaige Lücken zu überprüfen und Vorschläge zu entwickeln, wie solche Kontrolllücken geschlossen werden können. Die Europäische Kommission hat dies als wichtiges Kernthema für die anlaufende Revision der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (Dual-Use-Verordnung) aufgegriffen. In Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorschlags zur Änderung der Dual-Use-Verordnung wird derzeit an einer Auswirkungsstudie zu den Optionen weiterer Regelungen gearbeitet. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2015 vorliegen. Parallel zu diesen EU-Prozessen prüft die Bundesregierung intensiv, ob und inwieweit eine sinnvolle Ergänzung nationaler Vorschriften notwendig und möglich ist.

19. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind verhängte Kartellstrafen aus den Jahren 2006 bis 2009 nach Urteilen des Oberlandesgerichts Düsseldorf und des Bundesgerichtshofs in den nordrhein-westfälischen Haushalt bzw. in den Bundshaushalt geflossen (unter Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/4001 der Abgeordneten Bärbel Höhn)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. März 2015**

Nach Kenntnis der Bundesregierung führte ein nur geringer Teil der in den Jahren 2006 bis 2009 vom Bundeskartellamt verhängten Bußgelder noch vor dem 30. Juni 2009 zu einer gerichtlichen Entscheidung und war damit von der Altregelung betroffen, wonach diese Bußgelder in den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen fließen. Nach Kenntnis der Bundesregierung flossen in den Jahren 2006 bis 2009 demnach vom Bundeskartellamt verhängte Geldbußen in Höhe von 1 212 800 Euro in den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wird eine Bußgeldentscheidung des Bundeskartellamts gerichtlich überprüft und bestätigt, so liegt zwischen Verhängung und Vereinbarung der Bußgelder aufgrund der teilweise erheblichen Dauer der Einspruchs- und Gerichtsverfahren in großen Kartellfällen regelmäßig ein Zeitraum von einigen Jahren. So wurden z. B. im Verfahren im Zusammenhang mit dem Flüssiggas-Kartell im Jahr 2007 Bußgelder in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro verhängt, wovon der Großteil derzeit noch beim Oberlandesgericht Düsseldorf bzw. beim Bundesgerichtshof anhängig ist und dementsprechend nicht vereinbart wurde.

20. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Firmen versuchen durch welche Maßnahmen (bspw. Umstrukturierung, Fusion, Insolvenz, Abmeldung aus dem Handelsregister etc. – nicht gemeint: rechtliche Einsprüche und gerichtliche Auseinandersetzungen über Angemessenheit und Höhe der Strafen), die seit dem Jahr 2006 verhängten Kartellstrafen zu umgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. März 2015**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Verfahren beim Bundeskartellamt oder bei den Gerichten. Veränderungen in der Struktur von Unternehmen können unterschiedlichste Gründe haben und sind im Wirtschaftsleben nicht ungewöhnlich. In der Vergangenheit gab es Fälle, in denen Bußgelder aufgrund von Umstrukturierungen entfallen sind (Transportbeton-Kartell 100 000 Euro, Industrieversicherer-Kartell 19 Mio. Euro), ohne dass jedoch festgestellt wurde, dass die zugrunde liegenden Maßnahmen von Anfang an darauf zielten, Kartellstrafen zu umgehen. Es bestehen jedoch aktuelle, teils noch nicht vom Bundeskartellamt beschiedene, teils gerichtlich anhängige Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass solche Umstrukturierungen gezielt zur Vermeidung von Bußgeldern vorgenommen wurden.

21. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind hier jeweils die verhängten Bußgelder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. März 2015

Die Bundesregierung kann hierzu aus den genannten Gründen keine entsprechend aufgeschlüsselten Angaben machen. Die beim Bundeskartellamt, dem Oberlandesgericht Düsseldorf und dem Bundesgerichtshof anhängigen Verfahren betreffen zusammen Bußgelder in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro.

22. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, nachdem eine Einigung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Koalitionsausschuss gescheitert ist, einen weiteren Anlauf nehmen, diese Maßnahme doch noch umzusetzen, bzw. wie plant die Bundesregierung bei einem Scheitern der steuerlichen Förderung für energetische Wohngebäudemodernisierungen den Wegfall der hierdurch erwarteten Einsparungen von 40 Petajoule zu kompensieren?
23. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine alternative Aufstockung der Fördermittel der KfW in der anhaltenden Niedrigzinsphase denselben Effekt erzielen wird wie eine Steuerförderung, und wie will die Bundesregierung insbesondere Sanierungsaktivitäten von Eigenheimbesitzern im selben Umfang anreizen, wie dies durch die Steuerförderung erwartet würde?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 9. März 2015

Die Frage 22 und 23 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hatte am 3. Dezember 2014 beschlossen, die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern, ohne die Haushalte von Bund und Ländern übermäßig zu belasten. Neben der bestehenden KfW-Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich über Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite sollte eine steuerliche Förderung eine alternative Anreizwirkung, vor allem für selbstnutzende Eigentümer, darstellen. Zur Gegenfinanzierung sollte der Handwerkerbonus modifiziert werden. Eine abschließende Verständigung konnte nicht erzielt werden.

Auch wenn es zu dem vorgelegten Konzept (einschließlich Gegenfinanzierung) der Bundesregierung bislang keine abschließende Verständigung gegeben hat, wird die Bundesregierung alles daran setzen, Energieeffizienzmaßnahmen mit entsprechenden Förderinstrumenten zu unterstützen.

Im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ist eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms um jährlich 200 Mio. Euro auf 2 Mrd. Euro vorgesehen. Damit sollen weitere Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich angestoßen werden.

24. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Hat das Thema Rheinmetall Air Defence und die Streichung von Rheinmetall von der Blacklist der indischen Regierung, auf die das Unternehmen wegen Korruptionsvorwürfen des indischen Central Bureau of Investigation gegen eine Tochterfirma gesetzt und deshalb bis 2022 vom indischen Rüstungsgeschäft ausgeschlossen wurde, wogegen das Unternehmen nach Medienberichten (www.nzz.ch/aktuell/startseite/ruestungsfirmen-unter-verdacht-1.18174488) durch eine weitere Bestechungssumme in Höhe von 530 000 Euro vorgehen wollte, beim Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, in Indien eine Rolle gespielt, und hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die indische Regierung ihre schwarze Liste der korrupten Rüstungsunternehmen in dieser Hinsicht überarbeitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. März 2015

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, hat sich bei einem Gespräch am 16. Februar 2015 mit dem Staatssekretär Shriadha Krishna Mathur aus dem indischen Verteidigungsministerium nach dem Stand des Blacklisting-Verfahrens Rheinmetall Air Defence erkundigt. Staatssekretär Shriadha Krishna Mathur erklärte, dass in den kommenden Monaten eine Entscheidung über die weitere Einstufung des Unternehmens fallen werde.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

25. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele aktuelle oder ehemalige deutsche Botschafter nahmen seit 2011 an ausländischen Fernsehtalkshows teil, und inwieweit wurden diese Auftritte für Analysen oder operationelles Handeln des Auswärtigen Amts genutzt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. März 2015**

Das Auswärtige Amt erfasst die Teilnahme deutscher Botschafter an ausländischen Fernsehsendungen nicht statistisch. Grundsätzlich arbeiten die Auslandsvertretungen mit den Medien des Gastlandes eigenverantwortlich zusammen und halten nur Rücksprache mit der Pressestelle des Auswärtigen Amts, wenn dies im Einzelfall angezeigt ist.

Zu den Aufgaben der Auslandsvertretungen gehört eine aktive, auf geeignete Zielgruppen des Gastlandes ausgerichtete und auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnittene Pressearbeit, die über die Haltung Deutschlands im bilateralen und regionalen Verhältnis informiert, aber auch die Position Deutschlands zu globalen Fragen nicht ausspart.

26. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Strebt Deutschland bei dem Treffen der Group of Experts on Lethal Autonomous Weapons Systems unter deutschem Vorsitz vom 13. bis 17. April 2015 nach einem Verhandlungsmandat für die Ächtung von autonomen Waffensystemen innerhalb des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und wenn nein, in welchem Rahmen will die Bundesregierung ihre Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, „sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einzusetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen“, nachkommen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. März 2015**

Die Bundesregierung hat im Januar 2015 den Vorsitz über die Informelle Arbeitsgruppe zu Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS) übernommen. Mit der Übertragung dieser Aufgabe wird nicht zuletzt der Einsatz der Bundesregierung für eine Thematisierung von LAWS im internationalen Rahmen des VN-Waffenüberein-

kommens (VN – Vereinte Nationen) gewürdigt. Durch die Übernahme einer Koordinatorenrolle und die Entsendung mehrerer Experten hat Deutschland bereits die erste Informelle Arbeitsgruppe im Mai 2014 unter französischem Vorsitz maßgeblich unterstützt.

Die deutsche Delegation hat bei der ersten Informellen Arbeitsgruppe erklärt, dass sie Waffensysteme ablehnt, die die Entscheidung über Leben oder Tod dem Menschen entziehen, und dass die internationale Gemeinschaft hierzu eine gemeinsame Haltung haben sollte. Diese erste Informelle Arbeitsgruppe hat zugleich gezeigt, dass die internationale Auseinandersetzung mit LAWS noch am Anfang steht. So fehlt es etwa noch an einer international anerkannten Definition autonomer Waffensysteme. Auch die völkerrechtlichen Implikationen zunehmender autonomer Funktionen bedürfen der weiteren Diskussion.

Ziel der Debatte unter deutschem Vorsitz wird es daher sein, zu einer weiteren Versachlichung der Diskussion zu LAWS beizutragen und ggf. Konsenslinien für eine weitere Behandlung des Themas in dem Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen, ggf. auch in rüstungskontrollpolitischer Sicht, zu schaffen. Neben den internationalen Staatengesprächen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens unterstützt Deutschland auch dem Thema gewidmete Expertengespräche und Konferenzen, um eine breitere wissenschaftliche Basis für die internationale Diskussion zu schaffen.

27. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Kommandoaktion in Syrien zur Umbettung der Gebeine des Sulaiman Schah – die die syrische Regierung eine „unverhohlene Aggression“ nennt, nachdem die Türkei den „Banden des Islamischen Staats, der Al-Nusra-Front und anderen Terrorgruppen wie Al-Kaida jede mögliche Form der Unterstützung“ gewährt habe (www.donaukurier.de/nachrichten/topnews/Tuerkei-Syrien-Konflikte-Streitkraefte-Erdogan-verteidigt-Militaeraktion-in-Syrien;art154776,3021345) bei der türkischen Regierung interveniert bzw. protestiert (www.reuters.com/article/2015/02/22/us-syria-crisis-turkey-idUSKBN0LO03U20150222), und welche Erkenntnisse über die völkerrechtliche Situation der türkischen Exklave in Syrien hat die Bundesregierung angesichts des Baus eines neuen Mausoleums für Sulaiman Schah an einem neuen Ort innerhalb Syriens durch das türkische Militär (www.aljazeera.com/news/2015/02/turkey-building-tomb-suleyman-shah-syria-150223074114745.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. März 2015**

Unmittelbar nach der türkischen Militäraktion zum Schutz türkischer Soldaten vor einem möglichen Übergriff der Terrormiliz ISIS (Islamischer Staat im Irak und in Syrien) hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, diese mit seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu in einem Telefongespräch erörtert.

Der Status und der Ort des Grabmals von Sulaiman Schah gehen auf einen Vertrag aus dem Jahr 1921 und nachfolgende Vereinbarungen zurück. Für deren Auslegung und Anwendung sind die beteiligten Staaten zuständig.

28. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über den Einsatz privater, paramilitärischer Einheiten sowie ausländischer privater Militärdienstleister aufseiten der Ukraine und deren Finanzierung?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. März 2015**

An der Anti-Terror-Operation der ukrainischen Regierung im Osten des Landes sind sogenannte Freiwilligenbataillone beteiligt. Da auch diese nach Kenntnis der Bundesregierung formal ukrainischen staatlichen Stellen wie dem Verteidigungsministerium oder der Nationalgarde nachgeordnet sind, sind sie aus Sicht der Bundesregierung nicht als „private Einheiten“ zu bezeichnen. Ihre Finanzierung erfolgt jedoch aus privaten Mitteln.

Zum Einsatz kommerzieller Militärdienstleister liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

29. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung – nach der endgültigen Rechtskraft des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Urteil vom 24. Juli 2014, Az.: 28761/11, 7511/13), wonach Polen für die illegale Inhaftierung zweier Terrorverdächtiger jeweils 100 000 Euro Schmerzensgeld an sie zahlen muss –, Khaled El Masri bei der Durchsetzung seiner Entschädigungsansprüche an die Vereinigten Staaten von Amerika zu unterstützen bzw. ihn andernfalls ex gratia dafür zu entschädigen, dass er auf Entschädigungsansprüche an die Vereinigten Staaten von Amerika aus diplomatischen Gründen verzichten muss, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 9. März 2015**

Khaled El Masri hat bereits vor Jahren vor US-amerikanischen Gerichten Klage auf Entschädigung erhoben, die jedoch in allen Instanzen abgewiesen worden ist.

Für eine Ex-gratia-Zahlung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

30. Abgeordnete **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welche Summe belaufen sich nach heutigem Stand die Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes für die diesjährige Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees (UNESCO – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) einschließlich aller Nebenausgaben, und für welche Veranstaltung, wie Side Events, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Veranstaltungen, im Umfeld der Sitzung werden hierbei Finanzmittel zur Verfügung gestellt (bitte Veranstaltungen mit Titel nach jeweiligem Träger sowie Förderbeitrag des Auswärtigen Amtes auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. März 2015**

Für die Vorbereitung und Durchführung der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees in Bonn vom 28. Juni bis 8. Juli 2015 ergeben sich voraussichtlich Kosten in Höhe von 3,17 Mio. Euro (einschließlich der im Jahr 2014 angefallenen 122 900 Euro, aus denen neben der Vorbereitung der Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees auch eine Vorbereitungskonferenz an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg mit 10 000 Euro sowie UNESCO-Projektschulen mit 20 000 Euro finanziert wurden). Die Maßnahmen werden aus Kapitel 05 04 Titel 687 14 EN 7.1 („Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO“) finanziert.

Die Organisatoren von Side Events, zivilgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen am Rande der Komiteesitzung müssen alle entstehenden Kosten selbst tragen.

Es ist vorgesehen, über das von der UNESCO vorgeschriebene Jugend-Expertenforum hinaus das Engagement der Jugend für das internationale Welterbe durch Projekte von UNESCO-Projektschulen bzw. von „denkmal aktiv“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit bis zu 40 000 Euro zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

31. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Gremien des Rates der Europäischen Union hat die Bundesregierung die Idee der Einrichtung von Aufnahmezentren in Transitländern eingebracht (bitte einzeln aufzählen), und für wann rechnet sie mit einer Beschlussfassung und Einrichtung entsprechender Pilotprojekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. März 2015

Als Ergebnis des Diskussionsprozesses zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Task Force Mittelmeer sehen die Ratsschlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres vom 10. Oktober 2014 die Möglichkeit zur Einrichtung von Zentren unter Leitung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCR) bzw. der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vor, um den betroffenen Drittländern konkrete Formen der Solidarität und Unterstützung bieten zu können. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz. Der Gedanke von Migrationszentren ordnet sich in die allgemeine Diskussion um eine kohärente Migrations- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union (EU) mit den Staaten des nördlichen Afrikas ein. Die Überlegungen zu konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen einschließlich der Einrichtung der oben genannten Zentren sind seitens der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und seitens der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Eine Beschlussfassung ist zurzeit nicht absehbar.

32. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie viele der 212 antisemitischen Gewalttaten, die von Oktober bis Dezember 2014 (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4009) verübt wurden, sowie Propagandadelikte usw. entfallen auf muslimische Antisemiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. März 2015**

Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität erfolgt anhand der tatbestimmenden politischen Motivation bei der Begehung der Tat. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Politisch motivierte Kriminalität“ auf Bundestagsdrucksache 17/1928 vom 7. Juni 2010 wird verwiesen.

Eine der Fragestellung entsprechende Kategorisierung von Tätern erfolgt dabei nicht, so dass der Bundesregierung keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

33. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche quantitativen Veränderungen gab es seit meiner Schriftlichen Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 18/815 vor einem Jahr hinsichtlich der im Bund beschäftigten Zahl der im Spitzen- bzw. Leistungssport aktiven Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer und weiterer Sportfunktionäre (bitte nach Bundesbehörden sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport aufschlüsseln), und welche Zielstellungen gibt es diesbezüglich noch bis Ende 2015?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. März 2015

Die Anzahl beim Bund beschäftigter Spitzensportlerinnen/-sportler bzw. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler hat sich gegenüber dem Jahr 2014 nur unwesentlich verändert. Es gibt weiterhin keine Anstellungsverhältnisse mit Sportfunktionären.

Im Einzelnen

Bundeswehr

Derzeit werden bis zu 744 Förderplätze (Obergrenze Gesamtkontingent) bereitgestellt. Die Auslastung der Förderplätze beträgt regelmäßig ca. 95 Prozent bis 100 Prozent.

Innerhalb dieses Gesamtkontingents fördert die Bundeswehr bis zu 692 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie bis zu 50 Trainerinnen und Trainer (Obergrenze; ausschließlich für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben in olympischen Sportarten bzw. Disziplinen).

Darüber hinaus werden drei bundeskaderangehörige Athletinnen bzw. Athleten mit Behinderung des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) gefördert.

Zudem werden flankierend Piloten bzw. Guides des DBS für z. B. blinde Athletinnen und Athleten im Rahmen der Regelung für die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern berücksichtigt (derzeit zwei Piloten bzw. Guides innerhalb des 744er-Gesamtkontingents). Insgesamt gibt es keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2014. Das Ziel ist, regelmäßig alle Förderplätze zu belegen. Dies richtet sich an Nachfrage und sportfachlichen Voraussetzungen aus (hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund – DOSB – e. V. und dem DBS).

Bundespolizei

Die Bundespolizei beschäftigt derzeit 158 (minus einen gegenüber dem Jahr 2014) Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie 19 (plus einen gegenüber dem Jahr 2014) Trainerinnen und Trainer. Davon entfallen auf die Bundespolizeisportschule Bad Endorf (Wintersportarten) 83 Sportlerinnen und Sportler mit 14 Trainerinnen und Trainern (unverändert gegenüber dem Jahr 2014) und auf die Bundespolizeisportschule Kienbaum (Sommer- und Ganzjahressportarten) 75 Sportlerinnen und Sportler (minus einen gegenüber dem Jahr 2014) mit vier Trainerinnen und Trainern (plus einen gegenüber dem Jahr 2014). Darüber hinaus beschäftigt die Bundespolizei einen Athleten mit Behinderung (minus einen gegenüber dem Jahr 2014). Das Ziel ist, regelmäßig alle Förderplätze zu belegen. Dies richtet sich an Nachfrage und sportfachlichen Voraussetzungen aus (hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem DOSB und dem DBS).

Zoll

Die Zollverwaltung fördert im Zoll-Ski-Team derzeit 42 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Zudem sind acht Trainerinnen und Trainer sowie zwei Unterstützungskräfte (Physiotherapeut, Skitechniker) beschäftigt. Darüber hinaus sind zwei Athleten mit Behinderung beim Zoll angestellt. Das Ziel ist, regelmäßig alle Förderplätze zu belegen. Dies richtet sich an Nachfrage und sportfachlichen Voraussetzungen aus (hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem DOSB und dem DBS).

Beschäftigung behinderter Sportlerinnen und Sportler im Einzelnen

- Bundesministerium des Innern (zwei Sportler),
- Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (eine Sportlerin),
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (eine Sportlerin),
- Bundesverwaltungsamt (ein Sportler),
- Polizeidirektion Potsdam (ein Sportler),
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (ein Sportler),
- Zollhauptamt Heilbronn (ein Sportler),
- Hauptzollamt Kiel (ein Sportler),
- Bundeswehr (zwei Sportler).

34. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Länder befinden sich derzeit auf einer Liste mit einer „Reihe von Drittstaaten“, die vom Bundespolizeipräsidium in Potsdam festgelegt wird und nach der die Bundespolizei bei allen ankommenden Flügen aus dieser Destination API-Daten (API – Advanced Passenger

Information) aller jeweiligen Passagiere anfordert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 36 des Abgeordneten Hubertus Zdebel, Plenarprotokoll 18/90), und mit welchen „anderen Sicherheitsbehörden“ sind die gegenwärtigen „Entscheidung[en] über die Aufnahme eines bestimmten Herkunftsflughafens“ unter Berücksichtigung von „Erkenntnisse[n] über unerlaubte Einreisen und unvorschriftsmäßig ausgewiesene Passagiere aus dem jeweiligen Drittstaat; Erkenntnisse[n] über von dem jeweiligen Drittstaat ausgehende terroristische Risiken“ getroffen worden (sofern die Rolle der „anderen Sicherheitsbehörden“ nicht einzeln darstellbar ist, bitte angeben, in welchem Umfang bzw. nach welcher Maßgabe diese hierzu kontaktiert wurden)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. März 2015**

Derzeit werden Fluggastdaten nach § 31a des Bundespolizeigesetzes (BPolG) von 55 Abflughäfen aus 24 Staaten auf Anordnung des Bundespolizeipräsidiums durch die Luftfahrtunternehmen übermittelt.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments ist zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung der Benennung der konkreten Staaten als Verschlussache ist im vorliegenden Fall insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wahrung einer effektiven grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei notwendig. Eine Veröffentlichung kann die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung und/oder die internationale Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antworten mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern (BMI) zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vorgenommen und als Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 12. März 2015 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von der Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Teilantwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Bei der Prüfung der Anordnung der Übermittlung von Fluggastdaten nach § 31a BPolG werden etwaige Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes einbezogen.

35. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Beziehungen (auch bei Kooperationen im Ausland) haben das BMI, das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) oder das Bundeskanzleramt in den vergangenen 13 Jahren mit der auch in Berlin ansässigen Firma Advanced German Technology (AGT) unterhalten, und inwiefern war die Bundesregierung bezüglich der Firma bereits in Genehmigungsverfahren für Exporte involviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. März 2015**

Das Bundeskanzleramt sowie das BMVg standen in den vergangenen 13 Jahren in keiner Beziehung zur Firma AGT. Lediglich im Geschäftsbereich des BMI wurde im Jahr 2014 eine Softwarelizenz bei der Firma AGT erworben. Derzeit sind für die Firma AGT keine Genehmigungsverfahren für Exporte anhängig. Im Jahr 2005 war das Unternehmen als Agent bzw. Vertreter des Ausführers GSMK Gesellschaft für Sichere Mobile Kommunikation mbH in ein Genehmigungsverfahren über die Ausfuhr von GSM-Mobiltelefonen (GSM – Global System for Mobile Communications) für das Bestimmungsland Irak involviert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

36. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung nach Vorlage eines entsprechenden Entwurfs im Februar 2014 eine „Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungs-Verordnung“ zu erlassen, und welche privaten Zertifizierungsmöglichkeiten liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher vor, die den Anforderungen des Mediationsgesetzes entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. März 2015**

Nach § 5 Absatz 1 des Mediationsgesetzes stellt der Mediator in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über die für eine sachkundige Mediation erforderlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügt.

Als „zertifizierter Mediator“ darf sich nach § 5 Absatz 2 des Mediationsgesetzes bezeichnen, wer eine Ausbildung abgeschlossen hat, die besonderen, in einer Rechtsverordnung zu regelnden Anforderungen genügt. Durch § 6 des Mediationsgesetzes wurde das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über die Aus- und Fortbildung des zertifizierten Mediators sowie Anforderungen an Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu erlassen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde an die Landesjustizverwaltungen sowie an die beteiligten Verbände und Fachkreise zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet. Ein Termin für den Erlass der Verordnung lässt sich noch nicht absehen.

Da die Verordnung nach § 6 des Mediationsgesetzes bislang nicht erlassen worden ist, gibt es derzeit keine Ausbildung zum „zertifizierten Mediator“ nach § 5 Absatz 2 des Mediationsgesetzes. Es gibt Ausbildungsangebote verschiedener Träger, die die für die Tätigkeit als Mediator nach § 5 Absatz 1 des Mediationsgesetzes erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Eine Übersicht über diese Ausbildungsangebote liegt der Bundesregierung nicht vor.

37. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Spricht sich der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, bei dem Thema „Gentechnik Opt out“ (Möglichkeit für nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen) für eine bundesweit einheitliche Lösung wie die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, aus, oder befürwortet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Delegation der Entscheidung über Anbauverbote an die Bundesländer, wie es der Gesetzentwurf des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 9. März 2015

Die Prüfung der für die Meinungsbildung grundlegenden Rechtsfragen ist noch nicht abgeschlossen.

38. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gesetzesinitiativen im Bereich des Urheber- bzw. Urhebervertragsrechts plant die Bundesregierung für das Jahr 2015, und in welchen urheberrechtlichen Bereichen sieht sie darüber hinaus Handlungsbedarf des nationalen und europäischen Gesetzgebers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. März 2015

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass es erforderlich ist, das Urheberrecht insbesondere an die Erfordernisse und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Dies betrifft eine Vielzahl urheberrechtlicher Sachverhalte. Geschäftsmodelle in der Kulturwirtschaft unterliegen derzeit jedenfalls im digitalen Kontext einem starken Wandel. Das Urheberrecht hat die Aufgabe, einen fairen Rechtsrahmen für diesen Prozess zur Verfügung zu stellen. Vernetzung und Digitalisierung schaffen neue Möglichkeiten des kreativen Schaffens, der Verbreitung von geschützten Werken und Leistungen und des Zugangs zu diesen Inhalten. Ein modernisiertes Urheberrecht sollte diese kulturellen und sozialen Potenziale erschließen, bestehende Hindernisse abbauen und hierbei digitale Nutzungspraktiken berücksichtigen.

Dieser Reformprozess ist sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Europäischen Union zu betreiben. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission, im Kontext des digitalen Binnenmarkts auch den europäischen Rechtsrahmen für das Urheberrecht den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Die Kommission hat angekündigt, im zweiten Halbjahr 2015 hierzu einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Die Bundesregierung begleitet die Vorbereitungen hierzu aufmerksam. Sie wird darauf achten, dass die besonderen kulturellen und sozialen Funktionen des Urheberrechts hierbei erhalten bleiben. Schließlich muss die beabsichtigte Reform auch die Belange von Bildung und Forschung berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung folgende Gesetzgebungsvorhaben, die noch im Jahr 2015 angestoßen werden sollen:

Das Urheberwahrnehmungsrecht, derzeit geregelt im Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, bedarf schon deshalb der Überarbeitung, weil die Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt („VG-Richtlinie“) bis April 2016 in deutsches Recht umzusetzen ist. Hierbei soll zugleich die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften gestärkt und insbesondere die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften effektiver ausgestaltet werden. Zugleich sollen die Verhandlungen und Streitigkeiten über die Höhe der Privatkopievergütung schneller, effizienter und einfacher gestaltet und soll die Sicherung gesetzlicher Vergütungsansprüche geregelt werden.

Um die Position des Urhebers zu verbessern und Kreativen eine angemessene Vergütung zu ermöglichen, ist beabsichtigt, das Urhebervertragsrecht zu überarbeiten. In diesem Kontext ist insbesondere zu prüfen, ob Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizient genug ausgestaltet sind, ob das Verfahren insgesamt beschleunigt werden muss sowie die Verbindlichkeit des Schlichtungsverfahrens zu verbessern ist.

Geplant ist darüber hinaus, einen Entwurf für eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke zu erarbeiten. Mit einer solchen Regelung soll das Urheberrecht insbesondere an die Erfordernisse und Herausforderungen des digitalen Zeitalters angepasst werden, um die Potenziale von Digitalisierung und Internet für Wissenschaft, Forschung und Bildung zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befürwortet die Bundesregierung eine Abwicklung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen über nichteuropäische Datennetze, und wie soll sichergestellt bzw. überprüft werden, dass datenschutzrechtliche Standards und das Steuergeheimnis gewahrt bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 9. März 2015

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Standards zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten erfolgreich für eine Wahrung des Datenschutzes eingesetzt.

Dementsprechend sehen sowohl der vorgenannte Standard als auch der hierzu auf OECD-Ebene unter maßgeblicher Mitwirkung Deutschlands formulierte Kommentar umfangreiche Vorgaben für den Datenschutz vor. Die Bundesregierung hat ferner bei der Formulierung der im Oktober 2014 in Berlin von der Bundesrepublik Deutschland und weiteren 50 Staaten und Gebieten unterzeichneten multilateralen Vereinbarung über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten vereinbart, dass die Unterzeichnerstaaten eigene, von anderen Staaten zu beachtende Datenschutzregeln beim Verwahrer der Vereinbarung abgeben können. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen des Ratifikationsprozesses eine solche Erklärung hinterlegen. Leitgedanke für diese Erklärung wird die verbindliche Einhaltung des deutschen ordre public durch den anderen Staat sein. Hinsichtlich der technischen Ausgestaltung der Übermittlung wird seitens der Bundesregierung darauf geachtet, dass Art und Weise der automatischen Übermittlung von Daten den deutschen Datensicherheitsvorgaben gerecht werden.

40. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des EU-Programms „Fiscalis“ (vgl. COM(2014) 745 final) in Bezug auf die festgestellten steuerlichen Mehreinnahmen von 3,26 Mrd. Euro durch die eingeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Programmkosten und den geschätzten Gesamtbetrag hinterzogener Steuern in der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. März 2015**

Entsprechend der Entscheidung 1482/2007/EG (Fiscalis 2013) wurden im Rahmen des Aktionsprogramms „Fiscalis 2013“ die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Entwicklung und Betrieb von Kommunikations- und Informationsaustauschsystemen,
- multilaterale Prüfungen,
- Seminare und Projektgruppen,
- Arbeitsbesuche,
- Erarbeitung von Materialien zur Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen und
- sonstige ähnliche, für die Verwirklichung der Ziele des Programms erforderliche Aktivitäten.

Die Finanzausstattung des Aktionsprogramms i. H. v. 156,9 Mio. Euro kann nicht auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Die multilateralen Prüfungen stellen aus Sicht der Bundesregierung auf jeden Fall einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs dar.

41. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für die Jahre 2015 bis 2019 für die Kommunen, und in welchen Jahren wird die jeweilige Unterstützung gewährt?
42. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen haben diese zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen auf die in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung eingeplanten Reformen (z. B. 5 Mrd. Euro Entlastung von der Eingliederungshilfe 2018) zur finanziellen Entlastung der Kommunen, und in welcher Form wird das Finanzvolumen der jeweiligen Maßnahmen an die Kommunen weitergeleitet?

43. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die jeweilige Maßnahme für die Länder und Kommunen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und nach welchen Kriterien werden finanzschwache Kommunen besonders gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. März 2015**

Zur Überwindung des Nachholbedarfs im Bereich der kommunalen Infrastruktur sollen den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, um ihnen Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, in diesem Jahr ein Sondervermögen zu errichten, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zugutekommen sollen. Das Sondervermögen, das bis zum Jahr 2018 Leistungen gewähren soll, soll mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro ausgestattet werden.

Die beabsichtigte zusätzliche Entlastung der Kommunen um insgesamt 5 Mrd. Euro steht dabei in keinem Sachzusammenhang mit der bereits vorgesehenen Entlastung im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe. Alle hierfür erforderlichen gesetzlichen Änderungen befinden sich in der Abstimmung und sollen dem Bundeskabinett am 18. März 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden.

44. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Staaten hätten neben Griechenland sonst noch Zahlungsansprüche gegen Deutschland geltend machen können, wenn der Zwei-plus-Vier-Vertrag als Friedensvertrag im Sinne des Londoner Schuldenabkommens bezeichnet worden wäre, und welche sonstigen Staaten hätten dem deutschen Reich sonst noch Zwangsanleihen gewähren müssen, die bis heute nicht zurückgezahlt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 11. März 2015**

Die Bundesregierung hat wiederholt verdeutlicht (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/451), dass der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) die endgültige Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen enthält. Insoweit wird inhaltlich voll umfänglich auf diese Bundestagsdrucksache verwiesen.

45. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Kommunen wurden bereits Verhandlungen über eine mietfreie Nutzung von bundeseigenen Immobilien im Saarland geführt bzw. werden derzeit geführt?
46. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollten keine Immobilien im Saarland mietfrei zur Verfügung gestellt werden, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. März 2015

Die Fragen 45 und 46 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit verhandelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit dem Saarland über alle der BImA verfügbaren Immobilien (63 Wohnungen) hinsichtlich der Möglichkeit der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen. Bei Anmietung erfolgt die Überlassung gemäß Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2015 mietzinsfrei.

Von Kommunen oder Landkreisen des Saarlands liegen der BImA bisher keine Bedarfsanfragen vor. Außer den vorgenannten 63 Wohnungen sind derzeit keine weiteren Objekte für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen verfügbar.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu der vorangegangenen Schriftlichen Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 18/4246 wird Bezug genommen.

47. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Welcher Teil des Ende 2014 und (geschätzt) Ende 2015 anfallenden Saldos des Kontrollkontos der Schuldenbremse (absolut und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts – BIP) ließe sich bis Ende 2015 im Rahmen der Übergangsregelung zur Schuldenbremse noch als maximal zulässige Nettokreditaufnahme realisieren, und welche rechtliche Begründung führt die Bundesregierung für ihre Interpretation an, dass ein positiver Saldo nicht noch vor seiner Löschung Ende 2015 durch zusätzliche Nettoverschuldung teilweise oder komplett ausgeglichen werden kann (angesichts fehlender Einschränkungen diesbezüglich im Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (G 115) sowie der strikten Vorgaben zum Ausgleich eines negativen Saldos)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. März 2015**

Die Funktion des Kontrollkontos besteht darin, strukturelle Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme nach Abschluss des betreffenden Haushaltsjahres von der nach der Schuldenregel zulässigen Kreditaufnahme zu erfassen. Da als Referenz nicht die geplante, sondern die tatsächliche Kreditaufnahme dient, erfüllt das Kontrollkonto die Funktion eines Haushaltsgedächtnisses. Es soll verhindern, dass die zulässige Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug dauerhaft überschritten wird. Das Kontrollkonto entbindet jedoch nicht von der Pflicht, in jedem Jahr einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Insbesondere stellt ein positiver Saldo keinen „Dispokredit“ dar, der in zukünftigen Haushaltsjahren zur Erweiterung des Kreditspielraums genutzt werden kann.

Darüber hinaus handelt es sich bei der in Artikel 109 Absatz 3 Satz 3 des Grundgesetzes verankerten strukturellen Defizitgrenze von 0,35 Prozent des BIP für den Bund um eine Obergrenze, nicht jedoch um einen Richtwert, aus dem sich ein auszuschöpfender Spielraum ergibt.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 beträgt der (seit 2011) kumulierte Saldo des Kontrollkontos 119,8 Mrd. Euro (4,1 Prozent des BIP). Basierend auf der laut Bundeshaushaltsplan 2015 maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,66 Prozent des BIP (oder 18,6 Mrd. Euro) und einer prognostizierten tatsächlichen strukturellen Nettokreditaufnahme von –3,6 Mrd. Euro wird die Entlastung des Kontrollkontos im laufenden Jahr voraussichtlich gut 22 Mrd. Euro betragen. Zusammen mit dem kumulierten Saldo des Kontrollkontos im Vorjahr ergibt sich damit ein kumulierter Saldo von voraussichtlich rund 142 Mrd. Euro im Jahr 2015. Die Löschung des Kontrollkontos zum Ende des Jahres 2015 gemäß § 9 Absatz 3 G 115 stellt sicher, dass die angehäuften Positivsalden aus dem Übergangszeitraum nicht in den Regelbetrieb übertragen werden, damit das Kontrollkonto seine vollständige Wirkung ab dem 1. Januar 2016 entfalten kann.

Der hohe positive Saldo auf dem Kontrollkonto verdeutlicht die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der Bundesregierung. Der Bundeshaushalt 2014 konnte ohne die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden. Dies war zuletzt im Jahr 1969 der Fall. Damit hat der Bund einen weiteren großen Schritt zu konsolidierten und nachhaltigen Staatsfinanzen gemacht. Mit dem Bundeshaushalt 2015 wird dieser Weg konsequent fortgeführt. Die „schwarze Null“ ist Teil einer Konsolidierungsstrategie, die die zukünftige Handlungsfähigkeit sichert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

48. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die konkrete Höhe von Mehrbedarfen für werdende Mütter und für Alleinerziehende im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), und wie werden die unterschiedlichen Höhen der Mehrbedarfe für Alleinerziehende in Abhängigkeit von Alter und Anzahl der Kinder begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. März 2015**

Die leistungsrechtliche Ausgestaltung der Mehrbedarfe im SGB II folgt den sozialhilferechtlichen Grundsätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), das für die konkrete Ermittlung der Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Referenzsystem festgelegt worden ist.

Der „Mehrbedarf für werdende Mütter“ ist zuletzt mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) durch den Gesetzgeber neu geregelt worden. Die Begründung ist aus Bundestagsdrucksache 12/2605 (neu) ersichtlich (siehe dort, S. 21).

Mit der Einordnung des Bundessozialhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch (SGB XII, BGBl. I S. 3022) wurde durch den Gesetzgeber eine Neukonzeption der Regelsätze vorgenommen und wurden die Mehrbedarfe, deren Höhe prozentual vom Regelbedarf bestimmt wird, entsprechend angepasst. Die Weiterentwicklung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende ist Bundestagsdrucksache 15/1734 (S. 25) zu entnehmen. Die Begründung ist in Bundestagsdrucksache 15/1761 (S. 6) aufgeführt.

49. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Berechtigte auf Leistungen nach dem SGB XII erhielten im Jahresdurchschnitt seit 2011 Leistungen gemäß der Regelbedarfsstufe 3 (bitte getrennt nach Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung angeben), und wie viele Berechtigte auf Leistungen nach dem SGB II erhielten Leistungen analog der Höhe der Regelbedarfsstufe 3 (bitte getrennt nach unverheirateten Kindern bis 25 Jahre im Haushalt der Eltern und unter 25-Jährige, die ohne Zustimmung des kommunalen Trägers aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen sind, angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2015

Die bei der Leistungsgewährung im Bereich des SGB XII zugrunde gelegten Regelbedarfsstufen werden bisher von der entsprechenden Statistik nicht erfasst. Daher liegen hierzu derzeit keine Zahlen vor.

Ab dem Berichtsjahr 2015 werden diese Regelbedarfsstufen für den Bereich des Vierten Kapitels SGB XII im Rahmen der neuen zentralen Bundesstatistik quartalsweise erhoben (§ 128c Nummer 1 SGB XII).

Im Bereich des SGB II hatten im September 2014 (aktuellster Berichtsmonat) rund 200 000 Leistungsberechtigte unter 25 Jahren einen Regelbedarf in Höhe der Regelbedarfsstufe 3. Zur Frage, wie viele davon ohne Zustimmung des kommunalen Trägers aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen sind, liegen keine Daten vor.

50. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie viele Personen, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, beziehen Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, und wie verteilen sich diese Personen auf die verschiedenen Altersgruppen (bitte nach Alter bis 25 Jahre, 25 bis 55 Jahre, 55 bis 65 Jahre sowie über 65 Jahre sowie Ost- und Westdeutschland differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2015

Es liegen derzeit keine statistischen Daten zur Zahl der Personen vor, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren und gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen. Ab Mitte dieses Jahres wird voraussichtlich die Zahl der SGB-II-Leistungsberechtigten, die gleichzeitig Bundesfreiwilligendienst leisten, statistisch auswertbar sein.

51. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote von Arbeitslosen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte pro Jahr insgesamt sowie getrennt nach Regelkreisen, für Langzeitarbeitslose, für unter 25-Jährige und für über 55-Jährige darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2015

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu den arbeitslosen und den nichtarbeitslosen Maßnahmeteilnehmern in Beziehung. Der Ausweis der Maßnahmeteilnehmer nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ist nur für die Teilnehmer möglich, die unmittelbar vor Eintritt in die

Maßnahme arbeitslos waren. Im Jahr 2014 waren dies 66 Prozent der Maßnahmeteilnehmer. Im Messkonzept können die Personen nicht erfasst werden, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme eine andere Maßnahme besucht haben oder aus anderen Gründen (z. B. wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) die Arbeitslosigkeit unterbrochen hatten. Deshalb fallen die Teilnehmerzahlen in die Aktivierungsquoten für Langzeitarbeitslose systematisch zu niedrig aus. Zeitreihenvergleiche sind aber eingeschränkt möglich.

Die Daten in der Förderstatistik haben eine Wartezeit von drei Monaten. Für die Eckwerte erfolgt eine vorläufige Hochrechnung. Entsprechend stehen sowohl insgesamt als auch für die Rechtskreise des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und des SGB II vorläufige Jahresergebnisse für das Jahr 2014 zur Verfügung. Für die Strukturen nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit gibt es keine Hochrechnung. In der beigefügten Tabelle wird stattdessen der gleitende Jahresdurchschnitt für die Monate Dezember 2013 bis November 2014 ausgewiesen.

Bei der Interpretation der Angaben zur Aktivierungsquote ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine Bestandsquote handelt, d. h., mit ihr wird gemessen, wie viele der zu aktivierenden Personen in einem bestimmten Zeitraum an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Eine Aktivierungsquote von beispielsweise 17,4 Prozent wie im Jahresdurchschnitt 2014 bedeutet daher insbesondere nicht, dass 82,6 Prozent aller potenziell zu aktivierenden Personen nicht gefördert werden.

Ausführliche Hinweise zur Berechnung und zur Interpretation von Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ vom Juli 2013, verfügbar im Internetangebot der Statistik der BA unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>.

Die jahresdurchschnittlichen Aktivierungsquoten haben sich von 2010 auf 2014 von 26,6 Prozent auf 17,4 Prozent verringert. Rückläufige Aktivierungsquoten sind in Zeiten guter Arbeitsmarktbedingungen für Arbeitslose nicht überraschend, denn es ist bspw. davon auszugehen, dass für mehr Arbeitslose eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ohne Maßnahmeteilnahme möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Rückgang der Aktivierungsquote in den Jahren 2011 und 2012 zu sehen. Im Jahr 2014 ist die Aktivierungsquote im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Die Entwicklungen für die einzelnen Jahre nach Rechtskreisen, Altersgruppen und für Langzeitarbeitslose können den Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Aktivierungsquoten - AQ 1 ¹⁾ nach ausgewählten Strukturmerkmalen, (gleitender) Jahresdurchschnitt (JD), Deutschland

Berichtszeitraum	Insgesamt ²⁾	davon		darunter (von Spalte 1) ³⁾		
		SGB III	SGB II	nach Alter 15 - 24 Jahre	nach Alter über 55 Jahre	Langzeit- arbeitslose ⁴⁾
		1	2	3	4	5
JD Jan. - Dez. 2010	26,6	30,1	24,8	33,3	23,2	14,8
JD Jan. - Dez. 2011	23,0	29,5	19,8	29,8	18,8	11,8
JD Jan. - Dez. 2012	19,5	22,4	18,1	25,9	15,7	10,4
JD Jan. - Dez. 2013	17,5	17,3	17,6	24,3	12,5	9,6
JD Jan. - Dez. 2014	17,4	18,7	16,8	-	-	-
gltd. JD Dez. 2012 - Nov. 2013	17,7	17,3	17,8	24,5	12,7	9,8
gltd. JD Dez. 2013 - Nov. 2014	17,3	18,5	16,7	24,7	11,2	9,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote AQ1 ergibt sich aus der Zahl der Maßnahmeteilnehmer dividiert durch die Zahl der Maßnahmeteilnehmer plus die Zahl der Arbeitslosen mal 100.

Für die Unterscheidung der Aktivierungsquote nach dem Rechtskreis werden die Maßnahmeteilnehmer dem Träger (Arbeitsagentur bzw. Jobcenter) zugeordnet, der die Maßnahme finanziert, und die Arbeitslosen dem Träger, der sie betreut. Die Aktivierungsquote im SGB II stellt eine Gesamtsicht auf alle Träger dar und umfasst gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger.

2) Am aktuellen Rand werden die Daten zu den Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT), was den Vorjahresvergleich ebenso einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

3) Am aktuellen Rand werden die Daten zu den Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Strukturmerkmalen wie dem Alter und der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht hochgerechnet und stehen deshalb nicht für die letzten 3 Monate zur Verfügung.

4) Die Daten von den zugelassenen kommunalen Trägern wurden rückwirkend mit den im August 2014 revidierten Daten der Arbeitsmarktstatistik versorgt. Es kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum kommen.

52. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-
Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele ALG-II-Beziehende (ALG – Arbeitslosengeld) mit einer Vollzeitstelle sind nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht mehr auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen (bitte insgesamt und nach Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern aufschlüsseln), und wie viele ALG-II-Beziehende mit einer Vollzeitstelle sind nach Einschätzung der Bundesregierung auch seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen (bitte insgesamt und nach Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. März 2015

Für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2015 liegen noch keine statistischen Informationen zu ALG-II-Beziehenden vor. Zudem lässt sich auch nicht beziffern, wie viele solcher Leistungsbeziehenden mit einer Vollzeitstelle durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht mehr auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen sind, da dazu keine am Einzelfall orientierten statistischen Informationen vorliegen.

53. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele erwerbstätige ALG-II-Beziehende sind nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht mehr auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen (bitte insgesamt und nach Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern aufschlüsseln), und wie viele erwerbstätige ALG-II-Beziehende sind nach Einschätzung der Bundesregierung auch seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen (bitte insgesamt und nach Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. März 2015

Aus den in der Antwort zu Frage 52 genannten Gründen kann auch nicht beziffert werden, wie viele erwerbstätige ALG-II-Beziehende insgesamt durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht mehr bzw. weiterhin auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen sind.

54. Abgeordnete **Azize Tank** (DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der schätzungsweise nach wie vor 15 000 bis 25 000 formal nicht beschiedenen Ghetto-Renten-Anträge von Shoah-Überlebenden (bitte nach Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – ZRBG – im Jahr 2002 unter Angabe der Gesamtanzahl der mit sowie ohne Information der Betroffenen abgelehnten Anträge sowie der förmlich bewilligten Anträge aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. März 2015**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass nach wie vor 15 000 bis 25 000 Anträge nach dem ZRBG formal nicht beschieden sind.

Sollte sich die Frage auf die Anträge beziehen, die von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aufgrund der im Juni 2009 geänderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zum ZRBG überprüft worden sind, so ist dazu Folgendes festzustellen: Nach der BSG-Rechtsprechung im Juni 2009 hat die DRV alle bis dahin abgelehnten Anträge nach dem ZRBG dahingehend überprüft, ob sich im Licht der neuen Rechtsprechung nun ein Rentenanspruch ergibt. Dies betraf rund 50 000 Fälle. In rund 25 000 Fällen konnte nach der Überprüfung eine Rente bewilligt werden. In den anderen Fällen konnte aus verschiedenen Gründen weiterhin keine Rente bewilligt werden. So bestand in rund 7 000 Fällen auch nach der geänderten Rechtsprechung kein Anspruch auf Rente, weil die Anspruchsvoraussetzungen (zum Beispiel die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren) nicht erfüllt waren. In diesen Fällen erhielten die Betroffenen einen Ablehnungsbescheid beziehungsweise eine Mitteilung, dass es bei der bisherigen Ablehnung des Antrages verbleibt. In den anderen Fällen konnte die DRV trotz intensiver Bemühungen, etwa durch eine enge Kooperation mit dem israelischen Rentenversicherungsträger, keinen Kontakt mehr mit den Antragstellerinnen und Antragstellern aufnehmen beziehungsweise diese waren zwischenzeitlich verstorben.

Insgesamt sind bisher rund 55 600 Anträge auf Renten nach dem ZRBG bewilligt worden.

55. Abgeordnete
**Azize
Tank**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der schätzungsweise nach wie vor 15 000 bis 25 000 formal nicht beschiedenen Ghetto-Renten-Anträge von Shoah-Überlebenden (bitte nach Jahren seit Inkrafttreten des ZRBG im Jahr 2002 unter Angabe der Gesamtanzahl förmlich abgelehnter Anträge von Überlebenden, die keinen Rechtsbeistand bei der Antragstellung hatten, aufschlüsseln), und wie entwickelt sich die Anzahl der Betroffenen ohne Rechtsbeistand seit Einführung der Regelungen des § 4 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto im Jahr 2014?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. März 2015**

Zur Anzahl formal nicht beschiedener Anträge wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die Anzahl der Betroffenen ohne Rechtsbeistand seit Einführung der Regelungen von § 4 ZRBG im Jahr 2014 verändert hat.

§ 4 ZRBG regelt, dass Ghettorentenzahlungen unmittelbar auf das Konto der ehemaligen Ghettobeschäftigten und nicht zum Beispiel auf das Konto eines Rechtsbeistandes überwiesen werden sollen, damit die Berechtigten sofort über die Zahlungen verfügen können. Die Möglichkeit, einen Rechtsbeistand zu beauftragen, wird dadurch nicht eingeschränkt.

56. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den Verwaltungsvollzug des im Jahr 2002 einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedeten ZRBG hinsichtlich dessen Ziels, „den berechtigten Interessen der ehemaligen Ghettobeschäftigten an einer angemessenen Würdigung ihrer Ghettoarbeit in der gesetzlichen Rente Rechnung [zu tragen]“, zu überprüfen und die zuständigen Rententräger aufzufordern, alle bislang förmlich nicht beschiedenen Anträge zu bescheiden angesichts der Schätzungen – auf der Grundlage der amtlichen Begründung der Bundesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto aus dem Jahr 2014, welche mit den Angaben der Jewish Claims Conference (JCC) korrelieren, nach denen lediglich „50 Prozent“ der Anträge bezogen auf die Gesamtzahl aller Antragsteller nach dem ZRBG nicht förmlich beschieden wurden –, und welche Hinweise hat die Bundesregierung über die hierfür ursächliche Verwaltungspraxis der jeweils regional zuständigen Rententräger?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. März 2015**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht in engem Kontakt mit der DRV, um etwaige Probleme bei der Bearbeitung der ZRBG-Anträge frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

57. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise und bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, die ausführenden Verwaltungen auf die verbindliche Umsetzung der eindeutigen Aussage des Bundessozialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3 im SGB XII – wonach sich im Grundsatz „der Bedarf einer erwachsenen leistungsberechtigten

Person nach der Regelbedarfsstufe 1“ richtet, auch „wenn sie mit einer anderen Person in einer Haushaltsgemeinschaft lebt, ohne dass eine Partnerschaft i. S. d. Regelbedarfsstufe 2 [...] besteht“ und eine Regelbedarfsstufe 3 außerhalb von Einrichtungen „erst zur Anwendung [kommt], wenn keinerlei eigenständige oder eine nur gänzlich unwesentliche Beteiligung an der Haushaltsführung vorliegt“ (Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014 – Az.: B8 SO 14/13 R, Rn. 16) – zu verpflichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. März 2015**

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 2. März 2015 auf Ihre Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 18/4246 darauf hingewiesen, dass sie angesichts der vielfältigen Fragestellungen, die sich aus den genannten Entscheidungen des Bundessozialgerichts ergeben, eine ausführliche Prüfung der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für erforderlich hält. Aus der genannten Antwort ergibt sich ferner, dass diese Prüfung bis Ende März 2015 abgeschlossen werden soll; die Länder wurden entsprechend informiert.

58. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland e. V. (SoVD) zur Neufassung der Arbeitsstättenverordnung vom 18. Februar 2015, in der kritisiert wird, dass die geplante Regelung in § 3a Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung (Stand: 10. Januar 2015) Menschen mit Behinderungen schlechterstellt, da Räumlichkeiten nur dann barrierefrei gestaltet werden müssen, wenn Menschen mit Behinderungen diese auch nutzen, und steht dies im Einklang mit der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach umfassender Barrierefreiheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. März 2015**

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist Bestandteil des Arbeitsschutzrechts und wurde auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes erlassen. Sie dient ausschließlich dem Schutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Mit den Regelungen zur barrierefreien Gestaltung wird Nummer 20 des Anhangs I der EU-Arbeitsstättenrichtlinie (89/654/EWG) umgesetzt: „[...] Arbeitsstätten sind gegebenenfalls behindertengerecht zu gestalten [...]“.

Die Vorschriften der ArbStättV ergänzen die allgemeinen beschäftigungsfördernden Regelungen (z. B. § 81 Absatz 4 Nr. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) um spezielle flankierende Arbeitsschutzbestimmungen.

Die Regelungen zur Barrierefreiheit in der ArbStättV stehen im Einklang mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 9) im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von behinderten Menschen.

Die Novellierung der ArbStättV wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

59. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, den Evaluationsbericht über die Arbeit der Lebensmittelbuch-Kommission vollständig veröffentlichen, der dem Bundesministerium bereits seit Dezember 2014 vorliegt (vgl. Meldung unter www.foodwatch.org/de/informieren/lebensmittelbuch/aktuelle-nachrichten/lebensmittelbuch-kommission-ministerium-haelt-bericht-zurueck/), und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 6. März 2015

Der am 17. Dezember 2014 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingegangene Bericht des Projekts „Evaluierung des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) und der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK)“ sowie ggf. daraus resultierende Maßnahmen werden derzeit geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird das BMEL den Bericht veröffentlichen und über geplante Maßnahmen informieren.

60. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den inhaltlichen Widerspruch zwischen der Behauptung von Bundesminister Christian Schmidt, dass der österreichische Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter „ein auf die Bundesländer bezogenes Anbauverbot [für gentechnisch veränderte Pflanzen] für sinnvoller hält“ (vgl. Plenarprotokoll 18/87 vom 25. Februar 2015, 8231 (A), (B)), einerseits sowie der Aussage der Pressesprecherin des österreichischen Land-

wirtschaftsministeriums andererseits, wonach André Rupprechter „weiter ein Bundesrahmengesetz zum Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen“ will, um „eine einheitliche Vorgangsweise in allen Bundesländern“ zu garantieren (vgl. www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/30381.html), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass in Österreich für ein Bundesrahmengesetz bezüglich der Anbauverbote eine so genannte 15a-Vereinbarung erforderlich ist, die sowohl den Bund als auch die Bundesländer bindet, was sich also klar von der im Gesetzentwurf des BMEL geplanten freiwilligen Umsetzung der Anbauverbote über die Bundesländer unterscheidet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. März 2015**

Das BMEL hat sich mit Vertretern der österreichischen Bundesregierung informell über die rechtssichere Umsetzung der so genannten Opt-out-Änderungsrichtlinie in nationales Recht ausgetauscht.

Die informellen Gespräche haben ergeben, dass nach derzeitiger Planung die Gesetze für Anbauverbote und -beschränkungen in Österreich von den Bundesländern erlassen werden sollen, die auch die konkreten Anbauverbote und -beschränkungen auf der Grundlage dieser Gesetze erlassen würden. Die Diskussion über die Umsetzung ist in Österreich noch nicht abgeschlossen. Ob eine Vereinbarung nach Artikel 15a der österreichischen Bundesverfassung erwogen wird und welche konkreten Regelungen daraus folgen, obliegt allein der Entscheidung der am Gesetzgebungsverfahren in der Republik Österreich beteiligten Organe.

61. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der Ressortabstimmung bei der Frage positioniert, ob die vom US-Saatgut-Konzern Monsanto entwickelte Sojabohne mit Algenen („Soymega“), die Monsanto als Sojaöl (MON 87769) vermarkten will, in Europa zugelassen werden darf, und welche Positionen hatten die anderen an der Ressortabstimmung beteiligten Bundesministerien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. März 2015**

Für das Stimmverhalten Deutschlands in Brüssel müssen die Positionen aller betroffenen Ressorts innerhalb der Bundesregierung berücksichtigt werden. Bei den Beratungen der Bundesregierung über

den Entscheidungsvorschlag der Europäischen Kommission zur gentechnisch veränderten Sojalinie MON 87769 konnte keine einheitliche Auffassung erreicht werden. Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hatte sich Deutschland daher bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel am 9. Dezember 2014 und auch in der Sitzung des Berufungsausschusses am 6. Februar 2015 der Stimme enthalten. Mit diesem Vorgehen waren alle Ressorts einverstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Perspektive der seit 1993 in Namibia stationierten Bundeswehr-Beratergruppe im Rahmen des Ausstattungshilfeprogrammes über den Zeitraum 2013 bis 2016 hinaus ein, und inwiefern sind Ausrüstungsmodernisierungen, z. B. Kraftfahrzeuge im Fahrschulprojekt und bei den gemeinsam mit den namibischen Streitkräften genutzten Fahrzeugen, geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 11. März 2015

Die konkrete Auswahl der Partnerländer für den Programmzeitraum 2017 bis 2020 des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) geschieht im Einklang mit den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung. Die Identifizierung und Planung der Projekte erfolgen unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Partnerländer sowie der Ziele und des Leistungsangebots der Ausstattungshilfe. Voraussetzung für die Aufnahme eines Landes in das AH-P ist das Vorhandensein ausreichender funktionstüchtiger Strukturen.

Partnerländer sollen weiterhin ausreichende Gewähr für die Einhaltung der Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bieten und sich einer verantwortungsvollen Regierungsführung unter Beachtung der Menschenrechte verpflichtet fühlen.

Die Auswahl neuer Partnerländer sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Partnerländern des AH-P für den Zeitraum 2017 bis 2020 erfolgt derzeit in enger Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung.

Das Ausstattungshilfeprogramm umfasst grundsätzlich sowohl die Lieferung von Material als auch die fachliche Ausbildung am Gerät, vornehmlich in den Bereichen Pionier- und Sanitätswesen, Logistik und Instandsetzung.

Die Fahrschule in Namibia (Okahandja) war ein Projekt der Beratergruppe bis 2012 und wird im aktuellen Programmzeitraum 2013 bis 2016 nicht aktiv begleitet. Aussagen zu Fahrzeuglieferungen für Namibia können erst nach einer weiteren Abstimmung mit dem Partnerland hinsichtlich der Auswahl konkreter Projekte für den Zeitraum nach 2016 getätigt werden.

63. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird das dynamische Verfügbarkeitsmanagement der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr im Konkreten derzeit im Bundesministerium der Verteidigung überprüft (bitte unter Angabe aller zu überprüfenden Hauptwaffensysteme), und wann soll dieser Überprüfungsprozess abgeschlossen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder
vom 6. März 2015**

Im Zuge des kontinuierlichen Modernisierungsprozesses wurde entschieden, dass die Notwendigkeit der Einführung eines zentralen „Dynamischen Verfügbarkeitsmanagements“ nicht mehr gegeben ist. Der zurzeit laufende Pilotversuch zu einem „Dynamischen Verfügbarkeitsmanagement“ für den Kampfpanzer Leopard II wird planmäßig zu Ende geführt und die Erkenntnisse darauf werden für eine dezentrale Lösung verwandt.

64. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hatten bisherige Gespräche mit den europäischen Partnern bezüglich der Entwicklung einer europäischen Drohne (bitte einzeln darstellen), und wie sieht der zeitliche Rahmen für die Entscheidung aus?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder
vom 9. März 2015**

Auf der Basis der Erklärungen des Deutsch-Französischen Ministerrates und des Rates des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates vom 19. Februar 2014 wurden ab Oktober 2014 Gespräche mit Frankreich zum Thema Europäisches Unmanned Aircraft System geführt. Italien ist seit Dezember 2014 eingebunden.

Bei diesen Gesprächen wurden vor allem die Forderungen an ein europäisches MALE UAS (Medium Altitude/Long Endurance Unmanned Aircraft System) sowie ein möglicher Zeitplan diskutiert. Diese Themen werden auf Arbeitsebene weiter verhandelt. In der Frage der Forderungen zeichnet sich ein trinationaler Konsens ab, der die Basis für eine trinationale Studie sein wird.

65. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau sieht das dynamische Fähigkeitsprofil der Bundeswehr für realistische Einsatzszenarien aus (vgl. www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aDfRHtSbpRfxJojWi6TNEhaapKzbevHjTQ6dgQfDY_CFpcmtHJxyTm7CJ_Yjn4YvDHENEDnxRol4ieBJ3tsGIU8JH_XuCcacSCuVknJhEKdZYM6iUzWLSDDAHntju9ZYs8X-jvf9ddcoh6a7tDecYzz_AXkkats!/), und welche konkreten Implikationen wären mit einer solchen Anpassung verbunden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder
vom 6. März 2015**

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres haben die Notwendigkeit einer Debatte zur deutschen Sicherheitspolitik und zur Bundeswehr deutlich gemacht. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer Verteidigungspolitik ist ein fortwährender Abgleich mit dem sich wandelnden sicherheitspolitischen Umfeld erforderlich. Aus diesem Grund hat die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, den Prozess zur Erstellung des Weißbuchs 2016 eingeleitet, in welchem ressortübergreifend und in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs unter Einbindung externer, nationaler wie internationaler Expertise die perspektivische und strategische Linie unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterentwickelt werden soll.

Es gilt, in diesem Rahmen auch die künftig denkbaren Einsatzszenarien sowie die hierfür erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr zu diskutieren und Folgerungen für das Fähigkeitsprofil abzuleiten. Für diese grundsätzlichen Fragestellungen ist im Rahmen des Weißbuchprozesses ein eigener Workshop vorgesehen.

Die Bundesregierung erwartet, dass im Ergebnis dieses Prozesses – dem nicht vorgegriffen werden sollte – auch die von Ihnen erfragten konkreten Implikationen zu einer möglichen Anpassung des Fähigkeitsprofils stehen werden.

66. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind bereits deutsche Militärausbilder (insbesondere Fallschirmspringer) in die Ukraine entsandt worden, bzw. inwiefern wird eine solche Entsendung derzeit vorbereitet, und inwiefern treffen mir bekannte Aussagen von Vorgesetzten an Soldaten bezüglich Auslandseinsätzen im Jahr 2015 zu oder nicht zu, wonach diese sich ab Juli 2015 in einer so genannten 72-Stunden-Bereitschaft halten müssen, um im Falle eines Einsatzes in der Ukraine schnell dorthin verlegt werden zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. März 2015**

Es wurden keine Ausbilder der Bundeswehr in die Ukraine entsandt, auch wird eine solche Entsendung derzeit nicht vorbereitet. Aussagen von Vorgesetzten bezüglich möglicher Auslandseinsätze ab Juli 2015 in der Ukraine sind hier nicht bekannt.

67. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Auftrag der CV-22- und MC-130J-Flugzeuge der US-Streitkräfte, die in Spangdahlem stationiert werden sollen (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/4140), und welchen Einheiten der US-Streitkräfte sind diese Flugzeuge zuzuordnen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder
vom 6. März 2015**

Die Luftfahrzeuge sind nach hiesiger Kenntnis der 352. Special Operations Group zuzuordnen. Kernaufträge dieser Einheit sind der Transport und die Versorgung militärischer Kräfte.

68. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr sind seit 2001 bis heute im Bundesnachrichtendienst in Dauerverwendung eingesetzt?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 6. März 2015**

Seit 2001 bis heute sind insgesamt 727 Soldatinnen und Soldaten als Dauerverwender im Bundesnachrichtendienst eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art, Häufigkeit und Entwicklung von Behandlungsfehlern, und hält sie ein öffentlich zugängliches Monitoring für sinnvoll, welches u. a. Anzahl und Anlass von Verfahren, festgestellte Fehler, Haftungsentscheidungen und die Haftungssumme auswertet?

* Siehe hierzu auch Frage 5.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. März 2015**

Das auf Bundesebene verfügbare Zahlenmaterial zu Art, Häufigkeit und Entwicklung von Behandlungsfehlern besteht im Wesentlichen aus der Statistik der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern, die jährlich von der Bundesärztekammer vorgestellt wird, sowie der jährlichen Auswertung und Zusammenführung der Begutachtungsstatistik der Medizinischen Dienste der Krankenkassen durch den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen. Diese Daten werden auf Landesebene mit unterschiedlichen Zielrichtungen erhoben und sind uneinheitlich und unvollständig.

Einer bundeseinheitlichen Auswertung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen in Arzthaftungssachen steht grundsätzlich entgegen, dass sowohl die Überwachung der ärztlichen Berufspflichten als auch die diesbezügliche Rechtsprechung der Amts-, Landes- und Oberlandesgerichte nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder sind.

70. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen haben Patientinnen und Patienten nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit 2010 vor Gericht Schadenersatzansprüche wegen Behandlungsfehlern geltend gemacht, und wie vielen Klagen davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung stattgegeben?
71. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Ausmaß geschädigte Patienten keine Entschädigung erhalten, weil sie nicht nachweisen können, dass ein Behandlungsfehler für den eingetretenen Schaden ursächlich war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. März 2015**

Die Fragen 70 und 71 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der jährlich erscheinenden Statistik „Rechtspflege – Zivilgerichte“ des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 10, Reihe 2.1) entwickelte sich die Zahl der von den Amts- und Landgerichten in erster Instanz erledigten Arzthaftungssachen in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt:

	Amtsgerichte	Landgerichte
2010	1.777	8.150
2011	1.651	8.876
2012	1.774	8.540
2013	1.630	8.803

Für das Jahr 2014 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Angaben zum Prozesserfolg in Arzthaftungssachen lassen sich den zitierten Veröffentlichungen nicht entnehmen. Zudem liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, in welchem Ausmaß geschädigte Patienten nur deshalb keinen Schadenersatz erhalten, weil sie die Kausalität eines Behandlungsfehlers nicht beweisen konnten.

72. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchem Inhalt wird die Bundesregierung, wie von ihr in der „Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom November 2014 zugesagt, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zuleiten, mit dem den Bundesländern ermöglicht werden soll, die Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. März 2015**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zunächst die Länder um Stellungnahme gebeten, ob sie im Rahmen einer Versorgung durch gesetzliche Krankenkassen aufgrund einer Vereinbarung nach § 264 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die Einführung einer Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber wünschen und welche rechtlichen Probleme dem derzeit aus ihrer Sicht entgegenstehen. Die Stellungnahmen waren Gegenstand einer Bund-Länder-Besprechung im BMG am 26. Februar 2015. Derzeit werden auf dieser Grundlage mögliche rechtliche Regelungen geprüft, die nach Abschluss der Prüfung vorgelegt werden.

73. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 2009 bis heute die Zahl der Menschen in Griechenland entwickelt, die ohne Krankenversicherung sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. März 2015**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen vor, die Aufschluss darüber geben, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Griechenland keinen Krankenversicherungsschutz haben.

Das Recht auf ärztliche Versorgung und die Versorgung mit Medikamenten für Unversicherte ist am 5. Juni 2014 bzw. am 28. Juni 2014 per Gesetz in Kraft getreten und galt zunächst bis zum 28. Februar 2015 und ist am 18. Februar 2015 bis zum 29. Februar 2016 verlängert worden (Quelle: Veröffentlichung im griechischen Amtsblatt, Blatt 1465/2014 und 1753/2014).

Darüber hinaus sieht der von der griechischen Regierung in dieser Woche angekündigte Gesetzentwurf zur „Bekämpfung der humanitären Krise“ mit diversen Sozialmaßnahmen u. a. auch die Einbindung von Arbeitslosen in die Krankenversicherung vor.

74. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 2009 bis heute in Griechenland die Zahl der Krankenhäuser und der Krankenhausbetten entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. März 2015**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gab es im November 2014 insgesamt 127 gesetzliche Krankenhäuser und 156 private Krankenhäuser.

Die Anzahl der Krankenhausbetten in Griechenland belief sich nach neuesten Berechnungen der OECD insgesamt auf 54 704 im Jahr 2009, auf 54 012 im Jahr 2010 und auf 53 773 im Jahr 2011. Zahlen für die Jahre 2012 bis 2014 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

75. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die der „Prognose der Einnahmen aus dem Verkauf von Vignetten an Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen an im Rahmen der Einführung einer Infrastrukturabgabe“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/IR/prognose-infrastrukturabgabe.html) zugrunde liegende

letztmalige Messung der Ein- und Durchfahrten im Jahr 2003 eine sehr veraltete Datengrundlage darstellt, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist (bitte begründen), und wurden seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD Erhebungen der Ein- und Durchfahrten ausländischer Kraftfahrzeuge an Grenzübergängen, ggf. auch stichprobenartig, durchgeführt, um eine aktuelle und belastbare Datengrundlage zu erhalten (bitte ebenfalls begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 9. März 2015

Anhand der bekannten Zuwachsraten im Verkehrsbereich sind ausgehend vom Erhebungsjahr 2003 valide Hochrechnungen der Ein- und Durchfahrten möglich. Daher waren keine neuen Erhebungen erforderlich.

76. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine Entscheidung hinsichtlich der Frage gefällt, ob gemeinschaftliche Flüge der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG und Etihad Airways (Codesharing) weiterhin genehmigt werden (bitte begründen), und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. März 2015

Das Luftfahrt-Bundesamt hat dem Luftfahrtunternehmen Etihad Airways die Genehmigung des Sommerflugplans 2015 erteilt. Mit Blick auf die Erfordernisse internationaler Buchungssysteme wurde mit der Entscheidung der Vertrauensschutz gewährleistet. Die Entscheidung ist auf den Sommerflugplan 2015 begrenzt. Die Bundesregierung wird, wie bereits im vergangenen Jahr vereinbart, die Konsultation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten fortsetzen.

77. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Auf wie vielen Streckenkilometern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen zur Lärmsanierung im Sinne der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ gegenwärtig förderungsfähig, und in welcher Höhe würde der jährliche finanzielle Bedarf an Förderung durch den Bund zunehmen, wenn auch Lärmsanierungsmaßnahmen an solchen Streckenabschnitten gefördert würden, bei denen die anliegenden zu schützenden baulichen Anlagen nach dem Inkrafttreten des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes (BImSchG) errichtet wurden beziehungsweise bei denen der Bauungsplan nach dem 1. April 1974 rechtsverbindlich wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. März 2015

Das gültige Gesamtkonzept der Lärmsanierung enthält 3 690 km zu sanierende Strecke. Angaben zu den fraglichen Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

78. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Werden bei der zurzeit in Arbeit befindlichen Bewertung des Planfalls 33 der Schienenstrecke Ausbaustrecke Löhne–Wolfsburg die Abschnitte Elze–Hameln und Hameln–Löhne einzeln betrachtet, wie dies der Petitionsausschuss des niedersächsischen Landtages (Drucksache 16/5455) empfohlen hatte (bitte mit Begründung), und welche Zwischenergebnisse liegen bereits vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. März 2015

Ja. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/14685) hatte eine solche abschnittsweise Untersuchung der Strecke zur Erwägung vorgeschlagen und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur trägt diesem Vorschlag Rechnung. Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor.

79. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Petition der „Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B 15 neu“ (Autobahntrasse Regensburg–Rosenheim) gegen die Aufnahme der B 15 neu in den Verkehrswegeplan (vgl. Landshuter Zeitung vom 17. März 2014) zu prüfen und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. März 2015

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss des bayerischen Ministerrates vom 3. Februar 2015 wird der Freistaat Bayern als Alternativtrassen den Ausbau der Bestandstrasse B 15 alt mit Ortsumgehungen sowie die ursprünglich raumgeordnete Trasse B 15 neu zur Bewertung im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 nachmelden und seine ursprüngliche Anmeldetrasse zurückziehen.

Derzeit erfolgt die Aufarbeitung der Alternativtrassen durch die Bayerische Straßenbauverwaltung. Sobald die Anmeldung durch die Bayerische Straßenbauverwaltung vorgenommen wurde, wird eine ergebnisoffene Bewertung der angemeldeten Alternativtrassen entsprechend der für alle gemeldeten Vorhaben angewendeten Bewertungsmethodik vorgenommen werden.

80. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen hält das von der letzten Bundesregierung in Auftrag gegebene und inzwischen fertiggestellte Gutachten die Umsetzung eines Deutschland-Takts für möglich, und welche Chancen für den Verkehrsanteil des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) hat das Gutachten ausgemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. März 2015

Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines „Deutschland-Takts“ im Schienenverkehr wurde am 22. Oktober 2013 vergeben und ist noch nicht fertiggestellt.

Fragestellungen, die den Verkehrsanteil des SPFV am Reiseverkehrsmarkt betreffen, sind nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.

81. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Um wie viele Stellen wurde die Personalausstattung beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bislang erhöht, um „dem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen durch neue Fernbuslinien und dem damit auch in seiner Zuständigkeit erhöhten Kontrollbedarf“ gerecht werden zu können (s. Bundestagsdrucksache 17/10859, Plenarprotokoll 17/195 vom 27. September 2012, S. VII, 23505 (A)), und warum hat – vor dem Hintergrund der zitierten Bundestagsdrucksache – der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle, in der 32. Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2015 auf eine Frage von mir geantwortet, die Kontrolle läge überwiegend in der Zuständigkeit der Polizei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. März 2015

Die Kontrollquote für Lastkraftwagen und Kraftomnibusse ist europarechtlich auf 3 Prozent der Fahrtage festgelegt. Diese Quote wurde in Deutschland in der Vergangenheit deutlich überschritten. Durch die europarechtlichen Vorgaben ist sichergestellt, dass auch

die wachsende Zahl von Fernlinienbussen in angemessenem Umfang kontrolliert wird.

Die Kontrollen werden ganz überwiegend von den Ländern (Polizei, Gewerbeaufsicht) durchgeführt.

Das BAG hat im Jahr 2014 insgesamt 2 745 Omnibusse kontrolliert. Die kontrollierten Fernlinienbusse wiesen eine leicht geringere Beanstandungsquote auf als andere Reisebusse. Daher ist derzeit nicht erkennbar, dass für Fernlinienbusse eine intensivere Kontrolle notwendig ist. Gleichwohl ist geplant, noch in diesem Jahr zwei Schwerpunktkontrollen durch das BAG durchzuführen.

82. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund werden in der „Prognose der Einnahmen aus dem Verkauf von Vignetten an Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen im Rahmen der Einführung einer Infrastrukturabgabe“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/IR/prognose-infrastrukturabgabe.html) absolut keine Ausweichreaktionen der zukünftig einer Infrastrukturabgabe unterliegenden Fahrzeughalter unterstellt, die wegen der höheren Nutzungskosten neben der Wahl eines anderen Verkehrsmittels auch im Ausweichen auf andere Straßenkategorien bestehen könnte, und teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass der im Gutachten „Wissenschaftliche Überprüfung der BMVI-Prognose der Maut-einnahmen durch ausländische Pkw“ (ebd.) diesbezüglich angestellte Vergleich mit der Reaktion der Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer auf die Erhöhung der Kraftstoffpreise mit Mängeln behaftet ist, weil bei der Infrastrukturabgabe eben die zusätzliche Ausweichreaktion der Wahl einer anderen Strecke und nicht nur eines anderen Verkehrsmittels besteht (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 9. März 2015

Das BMVI geht davon aus, dass die Einführung der Infrastrukturabgabe – ebenso wie eine Erhöhung der Kraftstoffpreise – keine nennenswerten Ausweicheffekte zur Folge hat, da die Infrastrukturabgabe zeitbezogen ausgestaltet ist und die Preise der Jahresvignetten moderat sind.

83. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Auf der Basis welcher Daten o. Ä. wird in der „Prognose der Einnahmen aus dem Verkauf von Vignetten an Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen im Rahmen der Einführung einer Infrastrukturabgabe“ vom BMVI (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/IR/prognose-infrastrukturabgabe.html) die Annahme getroffen, dass der Pkw-Anteil bei Tagesgeschäftsreisen bei 60 Prozent liegt, und auf der Basis welcher Daten o. Ä. wird dieser Anteil bei mehrtägigen Geschäftsreisen auf 47 Prozent taxiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 9. März 2015**

Zum Pkw-Anteil bei den Tagesgeschäftsreisen wurde eine plausible Annahme getroffen.

84. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem vergangenen Jahr darauf hingewirkt, dass durch Änderungen der Anlage II des MARPOL-Abkommens (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe) im Rahmen der IMO (International Maritime Organization) das Auswaschen von Paraffintanks auf der offenen See künftig verboten wird?
85. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wann ist damit zu rechnen, dass die Einleitung von Paraffin in die Meere über die IMO verboten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. März 2015**

Die Fragen 84 und 85 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich entsprechend ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 11. November 2014 (Ausschussdrucksache 18(16)140) einer Initiative des Vereinigten Königreiches angeschlossen, das Thema der Behandlung von hochviskosen Stoffen auf die Tagesordnung des Unterausschusses (UA) Pollution, Prevention and Response (PPR) der IMO setzen zu lassen.

Dem UA PPR wurde, wie ebenfalls im bezeichneten Bericht der Bundesregierung angekündigt, für die Sitzung im Januar 2015 die englischsprachige Übersetzung der Umweltexpertengruppen beim

Havariekommando mit dem Ziel der Verbreiterung der Informationsbasis zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Beratung des Antrags im Umweltausschuss (MEPC) der IMO (MEPC 68 vom 11. bis 15. Mai 2015) bleibt abzuwarten.

86. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen haben die Vorhaben zur Einführung einer neuen Infrastrukturabgabe und zur Senkung der Kraftfahrzeugsteuer nach Ansicht der Bundesregierung auf die bisherigen Rentabilitätsberechnungen und verkehrlichen Prognosen für die feste Fehmarnbelt-Querung und die deutsche Hinterlandanbindung der Querung, und wie werden entsprechende Effekte in den derzeit im Zuge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans durch die Bundesregierung konkret abgebildet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. März 2015

Keine. Und nicht erforderlich.

87. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Entscheidung der Europäischen Kommission über ihren Antrag auf eine dauerhafte Abweichung von der Altersbegrenzung für Piloten im Ein-Mann-Cockpit, und wie schätzt sie die Erfolgsaussichten auch auf der Basis von Ergebnissen einer aktuellen Studie ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. März 2015

Die Kommission hat in den letzten Sitzungen des Regelungsausschusses nach der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 (EASA – European Aviation Safety Agency – Committee) im Oktober 2014 und im Januar 2015 vorgetragen, dass sie für die Beantwortung der Anträge auf eine dauerhafte Abweichung von den Vorschriften keinen Zeitpunkt nennen kann.

Die Erfolgsaussichten für die dauerhafte Abweichung sind derzeit schwer abzuschätzen.

88. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind der Bundesregierung Bewertungen des juristischen Dienstes der Europäischen Kommission bekannt (DER SPIEGEL vom 28. Februar 2015: Maut-Gesetz – Offensichtlicher Widerspruch), wonach die Gesetzentwürfe zur Infrastrukturabgabe und zur Senkung der Kfz-Steuer in mindestens zwei Punk-

ten gegen EU-Recht verstoßen (da geplante Gesetze beabsichtigen, Ausländer zu diskriminieren, wenn jeder inländische Autofahrer exakt um den Betrag der Maut entlastet wird, und da der Preis für Kurzzeitvignetten im Vergleich zur Jahresvignette zu hoch angesetzt ist), und welche Konsequenzen werden daraus gezogen, dass damit ein ggf. nicht EU-rechtskonformes Gesetz verabschiedet werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 12. März 2015**

Stellungnahmen des juristischen Dienstes der Europäischen Kommission gehören zu den internen Abläufen der Kommission. Die Kommission übermittelt eine solche Stellungnahme nicht an die Regierungen der Mitgliedstaaten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hat die Arbeitsgruppe RS I 3 im seinerzeitigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (kurz BMU; heute Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, kurz BMUB) Entwürfe oder sonstige Vorarbeiten für das Schreiben des BMU vom 16. März 2011 an die Länder, mit welchem diese zur Anordnung des Moratoriums für die Alt-Atomkraftwerke aufgefordert wurden, mitgezeichnet, und wie ist der Wortlaut dieser Entwürfe oder Vorarbeiten (zum Moratorium, zur Erstellung des genannten Schreibens und zum Zustandekommen des Schreibens im BMU siehe auch die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4136)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. März 2015**

Die Arbeitsgruppe RSI3 wurde am 15. März 2011 bei der Erstellung des Schreibens des BMU „Rechtsgrundlage für die dreimonatige Überprüfungsphase der Kernkraftwerke in Deutschland“ an die Länder, das am 16. März 2011 versandt wurde, beteiligt; die Arbeitsgruppe RSI3 hat mitgezeichnet und an drei Stellen Ergänzungsanregungen übermittelt. Hiervon wurde die vorgeschlagene Feststellung, dass ein Gefahrenverdacht im Atomrecht bereits gegeben ist, wenn begründete Unsicherheiten über die Risikobeurteilung bestehen, in

den Text übernommen, während Hinweise auf die Wahrnehmungskompetenz der Länder und auf den voraussichtlichen Umfang der ergänzenden Sicherheitsüberprüfungen durch die Reaktor-Sicherheitskommission nicht übernommen wurden.

90. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für rechtlich zulässig, dass ein Systembetreiber ohne Abstimmungsvereinbarung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine öffentliche Ausschreibung für das Einsammeln von Leichtverpackungen durchführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 11. März 2015**

Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 der Verpackungsverordnung (VerpackV) ist ein duales System abzustimmen auf vorhandene Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird. Das Vorliegen schriftlicher Abstimmungsvereinbarungen ist Voraussetzung für die Systemfeststellung nach § 6 Absatz 5 Satz 1 VerpackV. Ohne Systemfeststellung darf ein duales System nicht betrieben werden und somit grundsätzlich auch keine einschlägigen Ausschreibungen von Entsorgungsdienstleistungen durchführen.

Die Entscheidung über konkrete Einzelfälle bleibt den zuständigen Behörden bzw. den Gerichten vorbehalten.

91. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einführung eines abweichenden Abfuhrhythmus (z. B. von 14-tägig bei der Sacksammlung auf vierwöchig bei der Behälter-sammlung) durch einen Systembetreiber eine Verweigerung der Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 11. März 2015**

Eine bestehende Abstimmungsvereinbarung zwischen einem dualen System und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger kann grundsätzlich nicht einseitig abgeändert werden. Da die Abfuhrmodalitäten, d. h. auch der Abholrhythmus, regelmäßig wesentlicher Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung sind, kann mithin auch der Abholrhythmus nicht einseitig durch eine Partei abgeändert werden. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kann jedoch gemäß § 6 Absatz 4 Satz 11 VerpackV bei jeder wesentlichen Änderung der Rahmenbedingungen für den Betrieb des Systems in seinem Gebiet

eine angemessene Anpassung der Abstimmungsvereinbarung verlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

92. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die genaue und vollständige Zusammensetzung der Forschungsunion (aktuell auch als Hightech-Forum bezeichnet) öffentlich bekannt geben, welche die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, in einer Bundespressekonferenz bereits im September 2014 unmittelbar vor der Konstituierung kommuniziert hatte, wie es wiederum dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages im Februar 2015 zugesagt wurde, und welche Probleme haben im Einzelnen in den vergangenen sechs Monaten die Bekanntmachung der konkreten und vollständigen Zusammensetzung des Gremiums verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 6. März 2015

Am 17. März 2015 findet die konstituierende Sitzung des Hightech-Forums in Berlin statt. An diesem Tag wird auch die genaue Zusammensetzung des Gremiums unter Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Barner, Vorsitzender der Unternehmensleitung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., sowie Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., öffentlich bekannt gegeben.

93. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde laut dem Jahresgutachten 2015 der Expertenkommission Forschung und Innovation (S. 27/28) die „Chance, frühzeitig Impulse aus dem Gremium aufzunehmen, [...] vertan“, da „die konstituierende Sitzung des Gremiums nicht vor Frühjahr 2015 erfolgt“ und damit für „die aktive Arbeit des Gremiums [...] nur etwa zwei Jahre zur Verfügung“ stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 6. März 2015

Seit der Verabschiedung der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung im September 2014 belegen zahlreiche neue Maßnahmen

und Initiativen wie das Förderprogramm für Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen vom September 2014 oder die neue Fördermaßnahme VIP+ vom März 2015 die hohe Dynamik und Umsetzungskraft der Hightech-Strategie. Ebenso treiben begleitende Gremien und Plattformen wie das Forschungsforum Energiewende oder die Nationale Plattform Zukunftsstadt die Umsetzung der Hightech-Strategie voran. Das Hightech-Forum wurde im Vergleich zum bisherigen zentralen Begleitgremium, der Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft, inhaltlich und personell grundlegend neu konzipiert. Das neue Gremium ist kleiner geworden, repräsentiert eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen, vernetzt sich im Bedarfsfall mit anderen Plattformen der Bundesregierung und konzentriert sich auf ihr Alleinstellungsmerkmal: konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hightech-Strategie und zu aktuellen Entwicklungen der Innovationspolitik zu erarbeiten sowie eigene Impulse zur Umsetzung der Strategie zu leisten. Die Bundesregierung begrüßt den Start des Gremiums und ist sich sicher, in den kommenden Jahren wertvolle Beratungsergebnisse zur Weiterentwicklung des Innovationsstandortes Deutschland zu erhalten.

94. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Zu welchen Themen der medizinischen Versorgungsforschung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den letzten fünf Jahren Forschungsprojekte finanziert, und mit Finanzmitteln in welcher Höhe wurden diese Projekte jeweils versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. März 2015

Die Bundesregierung hat der medizinischen Versorgungsforschung im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung ein eigenes Aktionsfeld mit dem Titel „Die Systemherausforderung: Versorgungsforschung“ gewidmet. Für die Versorgungsforschung hat das BMBF in den letzten fünf Jahren Mittel in Höhe von rund 54 Mio. Euro bereitgestellt. Gefördert wurden insbesondere folgende Themen der Versorgungsforschung:

- Versorgungsforschung im Bereich Chronische Krankheiten und Patientenorientierung zu den Themenschwerpunkten „Bedarfsgerechte Patienteninformation“, „Schulungsprogramme für chronisch kranke Menschen“ und „Partizipative Versorgungsgestaltung“.

Gesamtfördersumme: 13,8 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 9,6 Mio. Euro.

- Studien in der Versorgungsforschung zu verschiedenen Forschungsthemen mit hoher Relevanz für den Versorgungsalltag, insbesondere Studien zur Überwindung von Schnittstellen zwischen Versorgungssektoren, zur Patientenorientierung und zur Evaluation von Nutzen und Kosten im Versorgungsalltag.

Gesamtfördersumme: 18,3 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 15,1 Mio. Euro.

- Studien in der Versorgungsforschung zu den Themenschwerpunkten „Patientensicherheit“, insbesondere Arzneimitteltherapiesicherheit und Sicherheit von operativen und intensiv- und notfallmedizinischen Verfahren, sowie „Verbesserung der Lebensqualität von Patientinnen und Patienten im Bereich der Palliativmedizin und Schmerztherapie“.

Gesamtfördersumme: 18,1 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 4 Mio. Euro.

- Verbesserung der Versorgungsforschung in der Akutmedizin durch die Einrichtung eines Nationalen Notaufnahmeregisters.

Gesamtfördersumme: 3,1 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 0,4 Mio. Euro.

- Förderung des Forschungskollegs Familiengesundheit im Lebensverlauf (FamiLe).

Gesamtfördersumme: 2 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 1,8 Mio. Euro.

- Forschungsverbünde zur Gesundheit im Alter mit den Themenschwerpunkten „Ko- bzw. Multimorbidität bei älteren Menschen“ und „Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und der Autonomie im Alter“. Die Fördermaßnahme umfasst überwiegend Projekte auf dem Gebiet der Versorgungsforschung.

Gesamtfördersumme: 34,8 Mio. Euro, Fördersumme 2010 bis 2014: 23,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden versorgungsbezogene Forschungsprojekte in den Zentren der gesundheitsökonomischen Forschung durchgeführt. Weitere Fördermaßnahmen, bei denen anteilig Versorgungsforschung enthalten ist, sind die Gesundheitsregionen der Zukunft und die Kompetenznetze. Im Rahmen der institutionellen Förderung, insbesondere bei den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, werden ebenfalls Aspekte der Versorgungsforschung untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

95. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien erhalten direkt oder mittelbar Forschungs- und/oder Projektmittel vonseiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder haben einen entsprechenden Antrag gestellt, und in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 5. März 2015**

Von den derzeit 62 Mitgliedern des Bündnisses für nachhaltige Textilien erhalten folgende derzeit eine BMZ-Förderung:

Mitglied	Fördersumme/Anmerkungen
Aid by Trade Foundation	Developpp-Vorhaben über die DEG in Durchführung seit 27.06.2013 (öffentl. Beitrag: 149.673 €)
Fairtrade	Prüfung des Antrags seit Mai 2013 (u.a. über eine Machbarkeitsstudie). Positive Bescheidung im Herbst 2014 und Förderung über 100.000 € für 2015 (je nach Projektfortschritt weitere 100.000 € für 2016 möglich).
Christliche Initiative Romero e.V.	Beantragte Gesamtförderung: 93.390,00 € Höhe der Förderung in 2015: 43.690,00 €
SÜDWIND e.V.	Beantragte Gesamtförderung: 87.275,00 € Höhe der Förderung in 2015: 57.275,00 €
Misereor e. V.	Weltwärts Entsendeorganisation - keine direkten Mittel, weil die Abwicklung über das Konsortium KZE läuft. Derzeit sind von 2014 bis 2015 vierzehn weltwärts-Einsatzplätze von Misereor besetzt mit einer Summe von rd. 100.000 Euro.
FEMNET e.V.	2015: 21.441 €

Derzeit liegen von folgenden Mitgliedern Förderanträge über die Titel „Entwicklungspolitische Bildung“ (in Deutschland) und „Private Träger“ vor, über die noch nicht entschieden wurde:

Mitglied	Beantragte Gesamtförderung
Christliche Initiative Romero e.V.	86.713,00 €
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen	90.000,00 €
Die Verbraucher Initiative e. V.	18.550,00 €
Die Verbraucher Initiative e. V.	23.350,00 €
FEMNET- feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft e.V.	120.000,00 €
OXFAM Deutschland e.V.	35.000,00 €
SÜDWIND e.V.	134.000,00 €
OXFAM Deutschland e.V.	30.000,00 €
INKOTA-netzwerk e.V.	214.000,00 €
INKOTA	45.000 €
INKOTA	42.500 €
Oxfam Deutschland e.V.	55.209 €
Oxfam Deutschland e.V.	852.000 €
Oxfam Deutschland e.V.mit Partner LET (Ligue des Electricites Tunisiennes)	30.000 €
Oxfam Deutschland e.V.mit Partner UGEAFI	75.000 €
Oxfam Deutschland mit Association VINA VO et Environnement (ASSOVIE)	37.500 €
Oxfam Deutschland mit Confédération des Associations des producteurs Agricoles pour le Développement (CAPAD)	95.000 €
Oxfam Deutschland mit Partner ADISCO (Appui au Développement Intégral et à la Solidarité sur les Collines)	56.250 €
Oxfam Deutschland mit Partner CAPAD (Confédération des Associations des Producteurs Agricoles pour le Développement)	112.500 €
Oxfam Deutschland mit Rape Crisis Cape Town Trust Fund (RCCTT)	45.000 €

96. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung bzw. besitzen deren Mitglieder in ihrer Funktion als Aufsichtsräte der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH darüber, warum die DEG über Jahre an der Finanzierung des Staudammprojekts Barro Blanco in Panama festgehalten hat,

obwohl sie nach Informationen der Nichtregierungsorganisation *urgewald e. V.* seit Langem über soziale und ökologische Missstände des Projekts informiert war, und warum war nach Informationen der Bundesregierung die Finanzierung überhaupt bewilligt worden, obwohl das Staudammprojekt gegen die eigenen Umwelt- und Sozialstandards der DEG, nämlich das Recht der lokalen Bevölkerung auf *Free Prior and Informed Consent (FPIC)*, verstößt (siehe www.urgewald.org/presse/kfw-projekt-panama-stoppt-bau-des-staudamms)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. März 2015**

Die Bundesregierung nimmt die Beschwerden hinsichtlich möglicher sozialer und ökologischer Missstände des Projekts Barro Blanco sehr ernst. Über eine etwaige Verletzung sozialer und ökologischer Belange hatte die Bundesregierung keine Kenntnis.

Zum Hintergrund des DEG-Engagements wird Folgendes mitgeteilt:

Das Unternehmen *Generadora del Istmo S. A. (GENISA)* hat im Jahr 2006 in einem öffentlichen Bieterverfahren den Zuschlag zur Errichtung des Wasserkraftwerkes Barro Blanco (28,56 MW) in Panama erhalten. Die DEG stellte im Jahr 2011 ein beteiligungsähnliches Darlehen in Höhe von 25 Mio. USD zur Verfügung. Weitere Darlehensgeber sind die niederländische Bank FMO und die zentral-amerikanische Entwicklungsbank CABEL. Das Wasserkraftwerk befindet sich noch im Bau.

Die Finanzierung des Wasserkraftwerkes Barro Blanco ist DEG-intern in die Kategorie A, mit potenziell hohen Umwelt- und Sozialrisiken, eingestuft. Bei allen Kategorie-A-Finanzierungen konsultiert die DEG einen international erfahrenen unabhängigen Consultant. Dieser überprüft vor der Auszahlung und während der Laufzeit der Finanzierung regelmäßig die Einhaltung der bei Vertragsabschluss gültigen IFC-Performance-Standards (IFC – International Finance Cooperation) und hat dies jeweils bestätigt. Die IFC-Performance-Standards wurden nach dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung überarbeitet. Dabei wurde der zuvor gültige Passus („free prior informed consultation“) angepasst und erweitert („free prior informed consent“). Das heißt, zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung seinerzeit musste die indigene Bevölkerung über das Projekt lediglich unterrichtet werden, bei dem nun erweiterten Passus müsste eine Zustimmung erfolgen.

Die Umwelt- und Sozialauswirkungen des Vorhabens sind lokal begrenzt. Eine ausführlichere Zusammenfassung der Sozial- und Umweltauswirkungen im Kontext lokaler und internationaler Standards ist transparent gemacht worden. Sie findet sich auf der Homepage des Unternehmens (www.genisa.com.pa). Die sozialen und ökologischen Auswirkungen wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie durch die DEG untersucht. Als Teil dessen wurden spe-

zifische Managementpläne durch GENISA entwickelt, um die Umweltauswirkungen abzuschwächen. Ein von der UN geleiteter Dialog zum Vorhaben (Bericht ist öffentlich) hat die lokale Begrenztheit der Umwelt- und Sozialauswirkungen bestätigt. Die Fortsetzung der Baumaßnahmen des Barro-Blanco-Projekts wurde im UN-Abschlussbericht nicht infrage gestellt. Der plötzliche Baustopp kommt daher überraschend, zumal auch die panamaische Umweltbehörde ANAM bis zuletzt keine gravierenden Verstöße gegen ökologische und soziale Belange festgestellt hat.

Das Vorhaben löst in Panama seit mehreren Jahren Proteste aus, unter anderem, weil 6,7 ha (2,6 Prozent) der Reservoirfläche im Annex des indigenen Schutzgebiets der Ngöbe-Buglé liegen. GENISA konnte zwar eine Nutzungsvereinbarung mit der zuständigen Regionalverwaltung erzielen; diese Einigung wird aber von drei direkt betroffenen Dorfgemeinden nicht akzeptiert. Begrüßenswert ist, dass die Regierung jetzt einen Drei-Parteien-Dialog initiiert, um die offene Landfrage zu lösen. Die Bundesregierung wird diesen Dialog aufmerksam beobachten. Eine abschließende Bewertung des Sachverhalts ist angesichts des laufenden Prozesses noch nicht möglich.

Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG, die jeweils ein vertrauliches und persönliches Mandat ausüben, kann die Bundesregierung keine Auskunft darüber geben, über welche Kenntnisse die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen.

Berlin, den 13. März 2015

